4°
Bavar.
1751

<36624504020012 S

<36624504020012

Bayer. Staatsbibliothek

4° Bavar 1751

Steigenberger

Bav. 1751

Literarisch-kritische

Abhandlung

über die zwo

alleräelteste gedruckte deutsche Bibeln,

welche

in der kurfürstl. Bibliothek in München

aufbewahrt werden.

Mit

Anhange,

und

vier Kupfertafeln.

Von

Gerhoh Steigenberger

regulirtem Chorherrn von Polling, kurfürstl. wirkl. geistl. Rath, und Hofbibliothekar, der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften frequentirendem Mitgliede.

München

gedruckt bey Joseph Zangl, bürgerl. Stadtbuchdrucker

1787.

BAYERISCHE
STAATSBIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Vorrede.

Nachdem ich die mir anvertraute kurfürstl. Hofbibliothek, wie es Zeit und Umstände erlaubten, in Ordnung gebracht, glaubte ich meinem Berufe nichts angemessner zu seyn, als die Schätze dieser Bibliothek näher bekannt zu machen.

Ich wagte dieses in meinem Historisch-Litterarischen Versuche von Entstehung und Aufnahme der kurfürstl. Bibliothek in München 1784. in 4to (*).

In diesem Versuche (**) äußerte ich mich bey Gelegenheit der von mir angeführten sogenannten allerersten deutschen Maynzer-Bibel vom Jahre 1462, wie es nicht schwer fallen dürfte zu beweisen, daß diese Bibel weder vor 1466, noch zu Maynz gedruckt worden ist, welches ich in einer besondern Abhandlung zu beweisen, versuchen würde. Öffentlich und durch mehrere Briefe der Gelehrten aufgefodert, entledige ich mich nun dieses Versprechens, beschreibe was nähers die in der kurfürstl. Bibliothek vorfindlichen Exemplaren der ältesten 2 deutschen Bibelausgaben, und bestimme

1) Aus neuen Gründen das Alter der ersten deutschen gedruckten Bibel nähers und gewissers, eigne sel-

(*) Dieser Versuch wurde ohne mein Wissen von dem Abte und Arianensischen Patrizier Franz Anton Vitale zu Rom im Jahre 1785. ins Latein übersetzt, mit einigen Noten vermehrt, und bey Salomon unter dem Titel: Specimen Historicum Litterarium originis et incrementi Bibliothecæ Electoralis Monachiensis in 4to gedruckt.

(**) S. 39. Note 59.

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN

be dem Johann Mentellin und der Stadt Strasburg, der Bibel selbst aber den ersten Rang zu.

2) Spreche ich die sogenannte erste deutsche Maynzer Bibel dem Johann Fust, und der Stadt Maynz ab, und dem Heinrich Eggestein, und der Stadt Strasburg zu, bestimme auch was nähers das Jahr des Druckes, und weise selber den 2ten Rang aus guten Gründen in dem Anhange an.

3) Endecke ich unbekannte Produkte aus der Mentellischen und

4) Aus der Eggesteinischen Buchdruckerey.

5) Giebe ich den Gelehrten in dem Anhange reichen Stoff zur Untersuchung der Frage, wie es doch muß hergegangen seyn, daß in den Exemplaren der in dem XVten Jahrhundert gedruckten Werke so viele Verschiedenheiten vorkommen.

6) Liefere ich in 4 Kupfertafeln die Alphabete der Mentellischen, Eggesteinischen, und Fynerischen Lettern, welche vom Hrn. Joh. Bapt. Bernhart, so in diesem Fache eine besondere Geschicklichkeit besitzt, und die Alphabete der ersten Buchdrucker sammelt, genau nachgemacht, und von Hrn. Zimmermann mit allem Fleiße gestochen worden, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man den Zimmermannischen Stich mit jenem so in Hrn. Schöpflins Vindiciis Typographicis Tab. VI. und III. vorkömmt, vergleicht.

Erhält diese Abhandlung den Beyfall der Kenner, werde ich mit Beschreibung der in der kurfürstl. Bibliothek befindlichen Seltenheiten fortfahren.

I. Be-

I.

Beschreibung
der
Straßburgerbibel vom Jahre 1466.

Diese Bibel ist in Folio, auf stark und breites Papier gedruckt. Die Druckerfarbe ist schön schwarz. Hat keine gedruckte Titel, Blattzahlen, Kustodes, Signaturen, Anfangsbuchstaben, Anzeige der Bücher und Kapiteln, noch Holzschnitte. Hat weder eine Anzeige des Jahrs noch des Orts, noch des Druckers.

Die ganze Bibel hat 405 gedruckte Blätter (1). Jede Seite eines Blatts ist in zwo Kolumnen abgetheilt, und jede ganze Kolumne hat 61 Zeilen.

Die Unterscheidungszeichen sind das Punktum, und Kolon, das Absetzungs- und Fragezeichen.

Das u wird verschiedentlich ausgedrückt, glaublich nach Verschiedenheit der Mundart jenes Landes, in welchem die Uebersetzung gemacht worden. Ein Beyspiel aus der Apostelngeschichte 5ten Kapitel V. 23. Seite 381. Kol. 3. beweiset dieß am besten;

vnd die hůter die ſtůnden zů den tůrn

Die Bibel fängt mit der Vorrede des heil. Hieronimus an Paulinum also an;

Růder Ambrosius der hat
vns pracht ein cleine gab. Do
mit hat er auch praucht die

Das erste Buch Moysis fängt auf der ersten Kolumne des 4ten gedruckten Blatts mit der 37ten Zeile also an;

n dem anegang geschieff got
den himel vnd die erde. wann
die erde was eytel vnd lere;

Der 15te Vers des dritten Kapitels dieses Buchs lautet Blatt 4. Kol. 4. also;

..... Ich setze veintschaft zwisten dir
vnd dem weib: vnd dinem samē vnd ierem samen.
Sy selb zerknitst dein houbt; vñ du wirst tragen ir
versen.

Das

(1) In dem Exemplar der kurfürstl. Bibliothek ist nach dem Blatt 355 ein ganz weißes Blatt: wird dieses mitgezählt, hat die Bibel 406 Blätter, aber nur 405 gedruckte. In einigen Exemplaren sind ein oder mehrere weiße Blätter, nach Willkühr des Buchbinders; auf welche also keine Rücksicht zunehmen ist.

Das andere Buch der Könige endet sich auf der 2ten Kolumne des 101ten Blatts 31ten Zeile mit den Worten: gewert von israhel. Das übrige dieser Kolumne, wie auch die ganze Rückseite ist leer.

Das dritte Buch Esdrä endet sich auf der 2ten Kolumne des 155ten Blatts, 12ten Zeile mit den Worten:

dem gezeüg des herren gotz israhels.

Das übrige dieser Kolumne, wie auch die ganze Rückseite ist wieder leer.

Der Psalter endet sich auf der 4ten Kolumne des 195ten Blatts mit diesen zwo Zeilen:

lle werck des herren gesegent dē herrn: lobt
in vn̄ erhöcht in in den werlten.

Diese Kolumne enthält also nur 19 Zeilen, das übrige ist leer.

Das Klaglied, oder vielmehr das Gebeth Jeremiä endet sich auf der ersten Kolumne des 261ten Blatts 51ten Zeile mit diesen Worten:

bist derzurnt wider vns stercklich.

Das übrige dieser, und der 3 andern Kolumnen ist leer.

Das Evangelium Joannis endet sich auf der 4ten Kolumne des 355ten Blatts, 4ten Zeile. Das übrige ist leer, und folgt in dem Exemplar der kurfürstl. Bibliothek ein ganz weißes Blatt.

Die Apostelgeschichte stehet vor der Epistel Jakobi, und endet sich auf der 4ten Kolumne des 390ten Blatts mit diesen 2 Zeilen:

Wann dirr ist ihesus cristus der sun gotz durch den alle die werlt anfecht zewerden geurteylt.

Die Apocalypsis endet sich auf der 4ten Kolumne des 400ten Blatts mit den Worten:

.... Die genade unsers herren ihe-
su cristi sey mit vns allen Amen.

Diese Kolumne enthält 17 Zeilen, das übrige ist leer.

Der 16te Vers des XVII Kapitels der Offenbarung, wo-
von De Bure Bibliog. Instructive Theol. pag. 102 spricht, ist
also ausgedruckt:

vñ

die x. hörner die du secht vnd das tier dise hassent
die gemein vnkeuscherin vnd machent sy wüst vnd
nacket: vñ essent ir fleysch vnd verbrennent sy mit
feuer.

Folgen 5 Blätter, so die Titulos Psalmorum enthalten.

Die Titeln fangen an mit dem Innhalt des ersten Psalms
also:

O Saul gotes gebot brach ꝛc.
Beatus vir qui ꝛc. Selig ist der ꝛc.

Diese Titeln enden sich also:

Der neun vnd vierzigest psalm.
Singt got den gesang seiner lob in der ꝛc.
Der hunderst vnd funffzigest psalm.

Lobt den herrn in seinen heylgen lobt in in der vest
nung seiner tugent lobt in in seinen tugenden lobt
in nach d'menig seiner grössung. Amen.

Die Probe vom Tytello so H. Panzer in der littera-
rischen Nachricht von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln
aus dem fünfzehenden Jahrhundert. Nürnberg 1777 in 4to Seite
30 anführt, lautet in diesem Exemplar also:

Do dauid widerkam von den heyden do saul erschla
gen ward do entphieng in sein geschlecht die kinder

iuda

juda vnd hullten im vnd weychten in zů künig vb'
sich zů ebron zů dem andern male. do machet dauid
disen psalm lobent got vnsern herrn vnd im danck
ent. Aber etlich wellent er hab in gemacht do denn
noch er dez vatters schaff hůt vnd hab in all tag ge-
sprochen vber sich vnd vber das vich. vnd sein vber
schrifft ist psalm dauid.
Dominus regit me ꝛc. Der herr mich ꝛc.

Herr **Gemeiner** in den Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen merkwürdigen und seltenen Büchern aus dem fünfzehenden Jahrhundert, Regensburg 1785. merkt Seite 88 an, daß in dem von Ihm beschriebenen Exemplar eine jede Zeile dieses Titels, die erste ausgenommen, eine Sylbe mehr auch sonst einige Veränderungen z. B. **von den heyden** anstatt **vō den heydē** u. s. w. habe.

Es scheint zwar das Exemplar der kurfürstl. Bibliothek mit jenem der Regensburgischen Stadtbibliothek übereinzukommen, jedoch nicht gänzlich; indem die 3te, 6te, 7te, 8te Zeilen um **zwo** Sylben mehr enthalten, als in dem Exemplar der Nürnbergischen Stadtbibliothek sind.

Dieses soll genug seyn, um diese Ausgabe von allen anderen unterscheiden, und urtheilen zu können, daß die jetzt beschriebene Bibel die nämliche seye, welche von den gelehrten Männern, als **Johann Nast** in seinem historisch-critischen Nachrichten von den sechs ersten deutschen Bibelausgaben. Stuttgard 1767 in 12mo. Seite 1—41. Wie auch in seiner litterarischen Nachricht von der hochdeutschen Bibelübersetzung ꝛc. Stuttgard 1779 in 12mo. Seite 1—38. Von **Georg Wolfgang Panzer** in der litterarischen Nachricht von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln aus dem fünfzehenden Jahrhundert Nürnberg 1777 in 4to Seite 22. 30. Von **Friederich Gotthilf Freitag** in den Nach-

richten von seltnen, und merkwürdigen Büchern. Erster Band Gotha 1776. in 12mo. Seite 6—12. Von Christoph von Murr Memorabilia Bibliothecarum publicarum Norimbergensium & Universitatis Aldorfinæ P. I. Norimbergæ 1786. in 8. p. 348. und von anderen beschrieben worden.

Das Exemplar der kurfürstl. Bibliothek kömmt aus jener des Wilhelminischen, oder ehemaligen Jesuitenkollegiums; ist sehr wohl behalten.

Der erste Anfangsbuchstaben ist auf planirten Goldgrunde, mit roth, gelb, und grüner Farbe gemahlet, und das ganze erste Blatt ist mit dergleichen Zierathen umgeben, nur den rechten Rand ausgenommen. Alle Hauptanfangsbuchstaben sind mit verschiedener, die übrigen Anfangsbuchstaben aber nur mit einer, jetzt rother, jetzt blauer Farbe gemahlet.

Die Nämen der Bücher sind oben auf einer Seite deutsch, auf der andern lateinisch, roth geschrieben z. B.

Der Geschöpft . . . . . *Genesis.*
Der Ausgang . . . . . *Exodus.*
Das Buch der Opfer . *Leviticus.*
Der Zall . . . . *Numeri.*
{ Der Widereffrung
{ . . *Deuteronomium.*
{ Widergeäfert
Das erst Kunigbuch.
Tag der Kunig . . . . *p°. paralipp.*
Das Buch Esdrä 1. 2. 3.
Der Psalter.
Das Buch der Sprüch . . . *Proverbiorum.*
Das Buch der Schnödigkeit *Ecclesiastes.*
{ Der Gesang
{ . . . . . . *Canticorum.*
{ Der Gesangbuch
Das Buch der Weyshait . . . *Sapientiæ.*
— — — Cristenlicher Zucht . . *Ecclesiasticus.*

Der

Der Prophet . . . . *Ysaias.*

Das Buch der Klag

. . . *trenorum.*

Klagbuch

Das Gebett . . . . . *Jeremie.*

Das Buch der Streyter

. . . . . *Machabæorum.*

Vechter

Evangelist . . . . . *Matheus.*

Zu den Römern
Zu den andermal
Zu den Corinth.
Gallater
Zu ephesios
Zu den Philipenser
Zu Thessolonicensern
Zu Hebreos
} *Paulus.*

Das sagen der zwelfpotten.

Das würken der *XII.* potten . . . *Actuum Appost.*

Jacobus.

Petrus.

Die Epistel Symon Petrus.

Epistel Judas.

Der gottlichen Haimlichait Johannes *appocalipsis.*

Die Kapiteln sind bald mit der Zahl allein XLVI. XLVII. bald C. IIII. bald das V capitel bemerkt.

Die Anfänge der Vorreden und Bücher werden insgemein bemerkt z. B.

Hie facht an das buch der widereffnung das eutronoīo genant.

Ain vorred uber das buch Hester

Die Epistel zu den Laodicensern, welche nach jener zu den Galatern folgt, ist aus Versehen rubricirt:

Die vorred vber die epistel ad ephesios.

Die

Die sogenannte Tituli Psalmorum haben von Anfang nur dieses rubrum:

warumb die psalm gemacht send worden.

sonst gar keine andere Rubrik mehr.

Vom Anfang der Bibel befindet sich ein geschriebenes Register der Bücher mit Bemerkung der Zahl des Blatts, an welchen jedes Buch anfängt. Dieses Register scheint von einem anderen Verfasser als die Rubriken zu seyn, wie aus der Anzeige der Bücher erhellen will.

Das erst Buch Moysi. 4.
Das ander Buch Moysi. 20.
Das erst paralipomenon.
Ecclesiastes.
Canticorum.
Macbabæorum das erst Buch.
Das Buch der offenbarung.

Die Epistel zu den Laodicensern ist in diesem Register ausgelassen, eben wie die Epistel Joannis, welche gleichfalls nicht rubriciert sind, und nur oben geschrieben haben: Epistel. *Apostul9.*

In dem Evangelio Joannis ist das 5te und 6te Kapitel mit *Cap. V.* und das IX. mit X. fehlerhaft rubricirt.

Die Psalmen haben nebst der Zahl insgemein den Anfang in Latein z. B. *LXVIIII. Deus in adjutorium. LXXII. Quam bonus.*

II. Von

II.

Von dem Jahre des Druckes, von dem Drucker, und dem Druckorte dieser Bibel.

Es kömmt nun darauf an, in welchem Jahre, von wem, und in welchem Orte diese Bibel gedruckt worden seye.

Bishero hat man geglaubt, daß selbe vom **Johann Mentell** zu Strasburg im Jahre 1466 gedruckt worden. Der Grund wār eine in dem Exemplar der Bibliothek des Stuttgartischen Consistorii von der Hand dessen, der das Werk rubricirt hat, mit rother Dinte auf dem letzten Blatte geschriebene Unterschrift, welche also lautet:

> Explicit liber iste anno Domini millesio
> quadringentesimo † † † †
> sexagesimo sexto format9 arte inpssoria
> per venerabilem viru Johanv mentell
> in argentina &c.

wo auf der zwoten Linie die † † † † stehen, da stehet zwar im Original das Wort quinquagesimo, der Schreiber aber hat es mit rother Dinte dick durchstrichen, weil er sogleich, wie Hr. Nast l. c. anmerkt, unterm Schreiben wahrgenommen, daß er sich verstossen.

Daß dieser Grund, wenn selber nicht durch andere unterstüzt wird, noch zweifel, wenigstens in Betreff des Jahrs, hinterlasse, gestehet Hr. **Panzer** selbst ein, und zwar um desto mehr, als die auf der Leipziger Rathsbibliothek befindliche alte Bibel, welche **Tenzel** (monatl. Unterredungen 1692. p. 694) und Hr. Hofrath **Michaelis** daselbst gesehen, und die nach der Beschrei-

bung, welche le Long Bib. Sac. T. I. pag. 377. ed. Paris. davon giebt, sicher unser gegenwärtige Strasburger Ausgabe ist, die Unterschrift mit dem Jahre 1467 hat, ohne daß der Ort dabey gemeldet wird; wenigstens ist solcher im Le Long nicht bemerkt worden. Auch Hr. Nast S. 13 glaubt, daß die Leipziger Bibel im J. 1466 gedruckt worden, obgleich am Ende mit eben der Hand, die die Rubriken beygeschrieben hat, die Jahrzahl 1467 gesetzt worden.

Wenn diese Unterschrift in Betreff des Jahrs noch Zweifel überläst, so sehe ich auch nicht ein, warum daraus das Ort und der Buchdrucker mit aller und sicheren Gewißheit bestimmt seye, wofern nicht andere Gründe hinzukommen.

Hr. Panzer (Beschreibung der ältesten augspurgischen Ausgaben der Bibel S. 3) verwirft selbst mit Recht, und erklärt für höchst ungewiß, das Daseyn der Bämlerischen Augspurgischen Ausgabe einer lateinischen Bibel von 1466, obwohlen Clement (Bibl. curieuse T. IV. p. 87, und Meerman Orig. Typogr. T. II. p. 285, und in seinem Conspectu p. 41) als Grund angeben, daß in der Braunschweiger Sammlung eine alte lateinische Bibel zu finden ist, in welcher am Ende des ersten Theils der Name Bämler und die Jahrzahl 1466 mit einer himmelblauen Farbe hineingeschrieben ist; und Hr. Panzer will unerachtet dieser Unterschrift, diese Bibel als eine Strasburger Eggesteinische Bibel erklären. Durch eine Menge Beispiele könnte bewiesen werden, welch unsichern Grund dergleichen Unterschriften, und Anmerkungen in Betreff des Druckorts, des Druckers, und des Jahrs an die Hand geben.

Gewiß ist, daß kein einziges Exemplar jene Unterschrift habe, welche in jenem des Stuttgardischen Consistorii sich befindet. Hr. Panzer bezeigt es von dem Nürnbergischen, wie auch obgemeldtermassen von dem Leipziger Exemplar; ich kann es als Augenzeig von dem hiesigen, und jenem Exemplar, so in der kostbaren Bibliothek des Stifts Polling ist, versichern.

Ich bemerke, daß dergleichen Unterschriften, oder schriftliche Anmerkungen entweder den Druck selbst, das ist, den Ort, den Drucker, das Jahr des Drucks, oder das Jahr des Kaufes, oder endlich das Jahr des Rubicirens betreffen. Daß diese Jahre des Drucks, des Kaufes, des Rubicirens insgemein verschieden gewesen, ist aus der Natur der Sache klar, und erkennt, es Hr. **Nast** selbst aus dem, was er aus Hrn. **Schellhorns** Amœnit. T. III. p. 29 anführt. Die Bibel in der Kraftischen Bibliothek zu Ulm, sagt **Schellhorn**, ist ohne Meldung des Jahrs, Orts, und Druckers, die Hand aber, welche rubricirt hat, hat am Ende folgendes beygeschrieben: Anno millesimo quadringentesimo Septuagesimo tertio finitum est presens opus. Auf dem Blatte, das an der Decke dieser Bibel klebt, steht folgendes: In dem Jahr, als man zählt nach Christi Geburt, Tusent Vierhundert und dru und Sübenzig Jahr, hab ich **Johannes Gmist**, genannt **Brünzler**, diß Buch kauft, und lassen ußberaitten mit rubricirn, einbinden und beschlahen, und ist also ganz ußgefertiget volendet uf Samstag vor Lucie im Jahr wie oben stat, gott dem allmechtigen zu Lob ꝛc. Hr. **Nast** glaubt hieraus folgenden untrüglichen Schluß ziehen zu können. Die von dem Rubricisten beygeschriebene Jahrzahl zeigt zwar allemal das Jahr an, da das Rubriciren geschehen, nicht aber allzeit das Jahr des Druckes, außer wenn das Rubriciren sogleich entweder von den Schreibern der Drucker, oder von andern in dem Jahre des Drucks besorgt worden. Es will auch Hr. **Nast** S. 12 aus obiger Unterschrift noch nicht den Schluß machen, daß jene von Herrn D. **Schellhorn** angeführte Bibel auch im Jahre 1473 gedruckt worden, wo dieses nicht zugleich aus andern Gründen erweißlich ist.

Nach diesen von Hrn. **Nast** selbst theils festgesetzt, theils anerkannten Grundsätzen ist es ein wenig auffallend, daß selber diese oben beschriebene Bibel pur aus dem Grunde der geschriebenen Unterschrift ohngezweifelt für eine Bibel, so 1466 zu Stras-

burg von **Johann Mentell** gedruckt worden seye, hält, und bey **Widekind** (Verzeichniß von raren Büchern S. 451) noch diese Bemerkungen und Folge beysetzt: „2°. Ist diese Unterschrift schon „deutlicher als jene bey der Ausgabe 1462, dort hies es noch ar-„te quadam, hier arte impressoria: woraus erhellet, daß es richtig „ist, was die meisten Gelehrten behaupten, daß nämlich die Kunst „vor dem Jahre 1462 außer Maynz nicht bekannt gewesen. S. „Beytr. zur critischen Historie der deutschen Sprache 17. St. S. „15. u. f. und daß Fust und Schoiffer die wahren Erfinder sind „mit beweglichen Buchstaben zu drucken. 3°. Endlich ist richtig, „daß Strasburg mit seinem Mentell keinen Anspruch auf die Er-„findung dieser Kunst machen kann. Ohne Zweifel ist er einer „der fürnehmsten Mitarbeiter in der Fustischen Offizin gewesen."

Wären auch diese Sätze wahr, so folgen selbe jedoch nicht aus der geschriebenen Unterschrift des Stuttgardischen Exemplars.

Es wird niemals können bewiesen werden, daß der Drucker selbst diese Unterschrift hinzugeschrieben habe. Es wäre in der that wunderlich, wenn der Drucker 405 Blätter gedruckt, und dadurch das Buch etlich hundertmal auf die kürzeste Art zu vermehren getracht, die aus etlich Zeilen bestehende Unterschrift aber sich mit der Hand in etlich hundert Exemplaren beyzusetzen vorbehalten hätte. Giebt man auch zu, daß die Drucker ihre besondere Schreiber gehabt haben, so wenigst in einigen Exemplaren die Rubriken und übriges zu ersetzen pflegten, so wird doch nicht erprobt werden, daß diese Ersetzung allezeit in dem nämlichen Jahre, in welchem das Buch gedruckt worden und zwar in allen Exemplaren geschehen seye. Das Zeugniß also eines solchen Rubrikenschreibers ist in Ansehung des Jahrs des Drucks ein Zeugniß von einer fremden, und also nicht unfehlbar, in Betreff aber der Rubrikvollendung ein Zeugniß in eigener Sache, und also nicht zu verwerfen, wofern nicht unumstößliche Gründe entgegen stünden. Diese Bemerkung nun vorausgesetzt, auf welche ich mich auch in Betreff der sogenannten Maynzerbibel beruffen werde, bleibt übrig, daß der Grund, aus

wel-

welchem die beschriebene Bibel in Strasburg durch **Johann Mentellin** im Jahre 1466 gedruckt worden zu seyn behauptet wird, nicht ganz für sich hinlänglich seye, sondern durch andere unterstützt werden müsse.

Ich will also versuchen darzuthun, daß diese Bibel vor 1467 gedruckt worden, daß **Johann Mentel** selbe habe drucken können, ja würklich und in Strasburg gedruckt habe.

Das Exemplar der kurfürstlichen Bibliothek in München ist schon im Jahre 1467 rubricirt worden; also bezeiget die Anmerkung, welche sich mit rother Dinte gleich nach dem Gebeth Jeremiae geschrieben findet, wie Tab. I. n. 8. ausweist, 1767 sub Papa Paulo secundo & sub Imperatore Fridrico tertio. Es muß also diese Bibel wenigstens im Jahre 1467 schon gedruckt gewesen seyn.

Allein das nämliche Exemplar beweist, daß selbes schon im Jahre 1466 den 27 Junii gekauft worden; das Jahr des Drucks muß also wenigst 1466 seyn.

Zu Ende der heimlichen Offenbarung befinden sich die Wappen des Hector Mulich, und der Otilia Cuntzelmairn mit gelb, schwarz, blau und weißen Farben gemalet, worunter folgende merkwürdige Worte mit schwarzer Dinte geschrieben stehen: 1466. 27 Junio ward dicz buch gekaft vneingepunden vm̄ 12 guld. S. Tab I. n. 7.

Das **Hector Mülich** um diese Zeit gelebt habe, erweise ich aus einer Handschrift der kurfürstl. Bibliotheck unter den lateinischen n. 33, welche das Speculum humanæ Salvationis enthält Auf dem weißen Blatte dieser Handschrift nach dem Titel: Speculum humanæ Salvationis ist ein Zettel aufgepappet, worauf diese Worte stehen:

No ditz buch hat gesthribn Hans Mülich der alt mit sein Hand da man zalt nach xpi gepurt M CCC° LVI. jar vn̄ ist ernewert vō Hector Mülich vn̄ gepessert wordn anno M CCCC° LIII°. michael. Auf

Auf dem letzten Blatte findet sich das Mulichische Wappen, so bestehet in einem Helme mit Biffelshörner, und unten einem Anker. Ob das Wappen stehet geschrieben:

HANS MVLICH.

Dieses Wappen ist das nämliche mit jenem, so sich bey unser Bibel befindet, nur mit dem Unterschiede, daß das Wappen der Bibel auch noch jenes der Cunzelmairischen Familie, so in einem Adler mit ausgestreckten Flügeln bestehet, und mit dem Cunzelmairischen Wappen bey **Paul von Stetten** dem jüngern Geschichte der adelichen Geschlechter in der freyen Reichsstadt Augsburg S. 113 Tab. V. n. 21. übereinkommt, zu gleich enthält. (2)

Aus den Mulichischen Wappen, so in der Bibel zu Ende der Apocalypsis stehet, läßt sich nicht ohne Grund schlüssen, daß **Hector Mylich** der Besitzer dieser Bibel gewesen, welcher also das Jahr und den Tag wohl hat wissen können, an welchem er selbe gekauft hat.

Es hat demnach diese Bibel wenigstens in der ersten Helfte des Jahrs 1466 müssen vollendet worden seyn.

Wenn nun diese Gründe zu jenem aus der Unterschrift des Stuttgardischen Exemplars gesellt werden, so scheint das alter des Drucks ziemlich gewiß bestimmt zu seyn, da nämlich diese Unterschrift das J. 1466 als das Jahr des Drucks, jene in unserem Exemplar das nämliche Jahr 1466, als das Jahr des Kaufes, und eben dieses das Jahr 1467 als das Jahr des Rubricirens angiebt.

Es kömmt nun zu untersuchen, ob **Johann Mentellin** in dem Jahre 1466 diese Bibel habe drucken können, und ob er selbe würklich, und zwar in Strasburg gedruckt habe.

Jo-

(2) Aus dieser Familie ist auch Hans Mulich, der die von Orlando Lasso in Musik gesetzte 7 Bußpsalme mit so kostbaren Miniaturen ausgeschmücket, und die zwey von Appian verfertigte Globos so herrlich gemalet hat. Wovon bey auderer Gelegenheit ein mehrers. Siehe indessen *Bianconi* lettere sopra alcune particularità della Baviera &c. p. 55-93.

Johann Mentell war schon im Jahre 1447 Burger in Strasburg; (3) und starb im Jahre 1478. (4)

Im Jahre 1466 erhielt er von dem Kayser Friederich IV das adeliche Wappen, so Jac. Mentell in seiner Parœnesi p. 102. und Excursu de Inv. Typogr. ad Naudæum p. 7. in Kupfer gestochen mit der Inschrift anführt: Insigne Schottorum (Martin Schottus Buchdrucker zu Strasburg hatte eine Tochter des Johann Mentells zur Ehe) Familiæ ab Friderico Rom. Imp. Joanni Mentellio primo Typographiæ inventori ac suis concessum anno Chr. M CCCC LXVI.

Joh. Schottus des Joh. Mentells aus der Tochter Enkel setzt dieses Wappen dem im Jahre 1543 gedruckten Onomastico *Ottonis Brunfelsii*, so sich in der kurfürstl. Bibliothek befindet, vor. Die Zeit ist also dem Johann Mentell nicht entgegen.

Daß Joh. Mentell die Buchdruckerkunst geübet habe, ist bekannt, und wenn man auch dem *Naudè* p. 91. addit: à l' Hist. de Louis XI. nicht glauben wollte, daß Johann Fust dem Johann Mentell die Buchdruckerey gelehrt habe, so zeugen von würklicher Ausübung dieser Kunst nebst dessen Grabschrifte, (5) die von ihm gedruckte Werke.

Aus

---

(3) Schœpflin Vind. Typograph. p. 96.
(4) Ibid. p. 99.
(5) Weislinger Armamentar. Cath. pag. 31. führt diese Grabschrift folgendermassen an:

Grabschrift
des
Johann Mäntelins ersten Buchdruckers,
welcher zu Strasburg im Münster begraben, und auf dessen Grabstein eine Buchdruckerpresse zum Gedächtniß seiner Erfindung ausgehauen worden.

Ich Johann Mäntelin lig endlich da begraben,
Der ich durch Gottes Gnad am ersten hab Buchstaben

Zu

Aus Menkellins Presse kam das prächtigste Werk, so das XV Jahrhundert gesehen, nämlich Vincentii Bellovacensis Speculum Historiale, wie die Unterschrift des IVten Bandes lautet.

Explicit. Speculum. Historiale. Fratris. Vincentii. Ordinis. Predicatorum. Impressum. Per. Johannem. Mentellin. Anno Domini. Millesimo Quadringesimo Septuagesimo Tercio. Quarta. Die. Decembris. Zu dem Speculo Historiale kam noch das Morale, Physicum & Doctrinale hinzu, und das ganze in 10 Bänden von der ersten Grösse bestehende Werk ward im Jahre 1476 vollendet.

Daß Mentellin mit diesem ungeheuren Werke nicht den ersten Versuch gemacht habe, ist leicht zu fassen.

Schöpflin eignet ihm Astexani Summam de casibus zu, weil, wie Weislinger l. c. in cat. lib. impress. p. 13. bezeugt, in dem Exemplar der Johanniterbibliothek in Strasburg zu Ende des Buchs mit rother Dinte geschrieben stehet:

Explicit summa fratris Astexani arte impressoria formata per venerabilem virum Johannem Mentel Anno Domini M. cccc. LXIX. 1469. Deo gratias.

Ich werde gleich erproben, daß diese Summa würklich von Johann Mentellin gedruckt worden; indessen will ich nur anmer-

Zu schönen Schriften Druck in Strasburg hier erdacht,
Und solche schöne Kunst dadurch zuweg gebracht;
Daß ein Mann einen tag jetzund so viel kan schreiben,
Als sonst ein ganzes Jahr: Und diese Kunst wird bleiben
Bis an das End der Welt. Nun wär es die Gebühr,
Daß Gott wird Dank gesagt, und ohne Ruhm auch mir.
Allein ich halt davor, es werde schlecht geschehen,
Und darum hat mir Gott ein Denkmahl selbst ersehen,
Daß ungefehr zu Lohn für meine Druckerey
Mir dieser Münster=Bau ein Mausoleum sey.

Siehe das Strasburger Münster=Büchlein pag. 118 a. 1732. Das neuere aber vom Jahre 1746. p. 137. ꝛc.

anmerken 1°. daß diese Unterschrift nicht mehr für sich allein erprobe, als jene des Stuttgardischen Exemplars der Bibel, wenn nicht andere Gründe dazu kommen.

2°. Daß in einem Exemplar der kurfürstl. Bibliothek zu Ende des 8ten Buches der Summa diese Rubrik geschrieben stehe:

Explicit liber octau⁹ hui⁹ summe de casibus edite a fratre astexano de Ast de Ordine fratr̄u minorum. Et per cōsequēs tociu⁹ sum̄e eiusdē deo gratias amen Anno &c. I Ջ ΛI°. und zu Ende der alphabethischen Tabell: Explicit Tota Summa amen deo gracias. anno &c. I Ջ ΛI.

3°. Daß Schœpflin l. c. Tab. IV. Document. auch die Rubrik. In noīe dñi Amen. Incipit sum̄a &c. stehen lassen, daß man meynen möchte, es wäre selbe gedruckt, da sie doch eben wie das Explicit summa &c. nur geschrieben ist, wie zwar das Ansehen der Buchstaben selbst zeigt.

Aus diesem erhellet, daß **Mentellin** gegen 1469 schon ungeheure Werke gedruckt, und noch größere, nämlich die Specula Vincentii Bellovacensis angefangen habe, mit welch großen Werken er gewiß nicht den ersten Versuch hat machen wollen. Wenn man nun hinzusetzen will, daß nach **Schöpflin** (l. c. p. 37.) **Mentell Guttenbergs** Gespan oder Nachfolger gewesen; daß Wimpheling (Epit. Rer. Germ. cap. 65. Chronica summorum Pontificum & Imperatorum) von **Mentellin** schon auf das Jahr 1458 schreibt, daß er des Tags 300 Bögen habe abdrucken können (6), daß sogar Hiernonymus Geviler (7),

C so

(6) Joannes Mentelinus apud Argentinam ejusdem Provinciæ (Moguntiæ) civitatem, in eodem artificio (imprimendarum literarum) peritus, totidem chartas (trecentas) per diem imprimere agnoscitur. Maittaire Annal. Typogr. Tom. I. p. 365.

(7) Panegyr. Carolo V. Imperatori a. 1521. dedicata & argentinæ in 4to impressa & recusa 1641.

Joannes

so 1473 gebohren ward, und Spiegel (8) des Winphelings Schwester Sohn, und Maximiliani, Caroli V., wie auch Ferdinandi Rath und Secretaire ihm die Erfindung der Buchdruckerey zugeeignet haben, daß endlich der Kaiser Friederich dem Johann Mentellin schon im Jahre 1466 das adeliche Wappen (glaublich wegen besonderen Verdiensten, so sich auf die Buchdruckerkunst beziehen) verliehen, so ist kein Zweifel übrig, daß eben dieser **Johann Mentellin** diese Bibel um das Jahr 1466 habe drucken können.

Ich schreite also weiter, und versuche zu erproben, daß **Johann Mentellin** diese Bibel würklich gedruckt habe.

Die Unterschrift des Stuttgardischen Exemplars sagt dieses zwar ganz klar; allein da dieser Beweiß für sich selbst, wie oben bemerkt worden, nicht Stich hält, müssen andere aufgesucht werden.

Bisher hat man nur das Speculum Vincentii gekannt, welchem der Nam des Johann Mentellins beygedruckt ist; allein diese Lettern sind römische, jene der Bibel aber gothische, hiemit konnte daraus kein Schluß gemacht werden.

Daß die Summa Astexani vom Mentellin gedruckt seye, wuste man auch nur aus einer geschriebenen Unterschrift, woraus eine statthafte Probe nicht kann gezohen werden.

Ich

Joannes Mentell non infimum locum (inter præclaræ indolis homines) obtinet, ob calcographandi, seu stanneis calamis excudendi libros artem, quam primus ante septuaginta & quatuor annos (1447, Da war Mentellin schon Bürger in Strasburg) in hac urbe mortalibus adinvenit; etsi Moguntiaci cuidam Joanni Fust civi suo id acceptum ferant.

(8) In Commentario ad Bartholini Austriadem l. IX. p. 241 editionis Joh. Schotti Argent 1531 in fol, *Insigniter autem divina illa impressoria ars Argentorati primum per Joannem Mentell, Schotti nostri avum a.* 1444 *inventa* (Germanos in ære tractando præstare) *testatur.*

Ich war so glücklich ein bisher, so viel mir bewust, allen Bibliographen unbekanntes Produkt der Mentellischen Presse zu entdecken, welche alle bisherige Ungewisheiten aufhebt, und das Verdienst, und andere dessen typographische Produkte in näheres Liecht setzt.

Es ist dieses Produkt D. Augustini Episcopi Liber quartus de Doctrina Christiana, oder de arte prædicandi. Es enthält nicht mehr dann 21 Blätter in klein Folio. Weder Jahr, noch Ort, noch Drucker ist bemerkt, indem zu Ende des Buchs keine andere Unterschrift als: Explicit q̄rtꝰ de doctꝛ̄na x̄pana b̄ti. August̄i ep̄i. zu finden; jedoch zeigt die Vorrede ganz deutlich an, daß es von **Johann Mentellin** zu Strasburg gedruckt worden seye, in dem der Verfasser derselben sagt:

Qua p̄pter. cū nullo alio modo sive medio. id ex-
pediciꝰ fieri posse iudicarē. discreto viro. Iohanni mente-
lin incole argētenēsi impressorie artis mḡro. mōis ōibs
p̄suasi. q̄tenꝰ ip̄e assūme diḡret̄. onus z laborē ml'tiplicā-
di hūc libellū p viā imp̄ssiōis. exemplari meo pre ocul'h̄ito.
ut sic. cū ip̄e breui in t̄pe eundē libellū. ad magnā nuo-
sitatē ml'tiplicarꝫ. q̄cumqꝫ sac̄dotes .... apud eundē
m̄grm. huiōi libellū inuenire. et sibi cōparare q̄ant. q̄d
ām̄o poterūt sine difficultate.

Aus diesen ist kein Zweifel, daß dieses Buch zu Strasburg von **Johann Mentellin** gedruckt worden.

Gleich nach diesem Buch folgt in dem nämlichen Bande S. Chrysostomus super Matheum, welcher sich mit dieser Unterschrift endet:

Rubrica ptinēs ad principiū libri.
Traductio libroꝝ Sancti Iohannis crisostomi Super matheum
e greco ī latinū edita a Georio trapezoncio directaqꝫ
Sanctissimo presuli. Nicholao pape. v.

Es sind dieses jene Homilien, so in der San-Maurianischen Ausgabe die XXVI — bis LXXXIX. bezeichnet sind.

Die Lettern des Drucks dieser Homilien sind durchaus die nämliche mit jenen des 4ten Buchs des heil. Augustinus de Doctrina Christiana, so daß auch dieses Buch ohne allen Zweifel von Johann Mentellin gedruckt worden ist. Nur ist in dem Werke des heil. Chrisostomus der Text mit größeren Buchstaben, wie das Alphabeth N. 1. & 2. Tab. I. Die Auslegung aber wie N. 3. & 4. Tab. I. weiset, gedruckt.

Wenn nun das aus diesem von Johann Mentellin ungezweifelt gedruckten Werke gezogene Alphabet der Buchstaben, mit jenem der oben beschriebeuen sogenannten Strasburger Bibel verglichen wird, so zeigt sich augenscheinlich, daß die Lettern der Bibel vollkommen mit jenem dieses Werks des heil. Augustins und Chrysostomus übereinkommen.

Das A. B. D. F. K. M. N. R. T. V. Nro. 3. Tab. I. sind charakteristische Lettern, so in dem Mentellischen Werke des heil. Augustins auffallen, und alle diese finden sich eben so in der Bibel.

So sind auch N. 4. Tab. I. das g, v. 9. besonders zu betrachten, welche auch eben in der Bibel durchaus vorkommen: wie auch die doppelte Buchstaben de. do. he. pe bo. gl. fl. Das st. ist auseinander gesetzt. Und ist diese Gleichheit nicht nur in den lateinischen Wörtern, welche in den Titulis Psalmorum, wo der Anfang jedes Psalms vorkömmt, sondern in den deutschen mit eben den lateinischen Lettern gedruckten Wörtern durchaus zu beobachten.

Wenn nun diese Probe, welche die zuverläßigste ist, um den Drucker jener Bücher, in welchen dessen Name nicht angezeigt ist, ausfindig zu machen, als unumstößlich ist, so lang nicht kann erwiesen werden, daß die nämliche Lettern bey Lebzeiten des Druckers von einem anderen gebraucht worden, wie solches bey den Ginther, und Johann Zeiner, und Schüßler rc. kann erwiesen werden; so ist auch kein Zweifel mehr übrig, daß die beschriebene Bibel von Johann Mentellin in Strasburg, und

und zwar gegen 1466 gedruckt worden, weil das Exemplar schon in diesem Jahr erkauft, und im folgenden, wie oben gezeugt worden, rubricirt ist worden.

III.

Beschreibung der sogenannten deutschen Maynzerbibel vom Jahre 1462.

Die sogenannte erste deutsche Maynzerbibel ist in Folio, auf starkes, weißes, breites Papier, mit sehr schwarzer Druckerfarbe gedruckt. Hat keine gedruckte Titel, Blattzahlen, Kustodes, Signaturen, Anfangsbuchstaben, Anzeige der Bücher und Kapitel; ist ohne Holzschnitte. Hat weder eine Anzeige des Orts, noch des Druckers.

Die ganze Bibel bestehet aus 403 gedruckten Blättern. Jede Blattseite ist in zwo Kolumnen abgetheilt; jede ganze Kolumne hat 60 Zeilen. Die Unterscheidungszeichen anbelangend, findet man außer Punktis, und Kolis auch das Absetzungszeichen; welches die HH. **Nast, Giese, Widekind, Panzer, Freytag** nicht bemerkt zu haben scheinen.

Die Abbreviaturen bestehen meistens in den Worten und vñ, der d', das dz, den dē, en ē.

Das u wird auch hier verschiedentlich ausgedrückt, wie das nämliche Beyspiel aus der Apostelgeschichte 5. Kap. 23. Vers weiset:

vnd die hůtter die ſtůndē zů dē tůren

Die Bibel fangt mit der Vorrede des heil. Hieronymus an Paulinum also an:

Růder Ambrosius d'
hat vns bracht ein clei
ne gab. Do mit hat er
auch bracht die aller ꝛc.

Das erste Buch Moysis fängt auf der ersten Kolumne des 4ten gedruckten Blatts mit der 37ten Zeile also an:

N dē angang beschůff got
den hymel vñ die erde: wañ
die erde wz eytel vñ lere. vñ
vinster waren auff dem ant-
lu'tze des abgrundes: vñ der ꝛc.

Der 15te Vers des dritten Kapitels dieses Buchs lautet also:

. . . . Ich secz veintschaft zwischē dir
vnd dem weip: vnd deinē samen vnd ierem samen
Sy selb zerknist dein haubt vñ du wirst tragē ir
versen.

Das andere Buch der Könige endet sich auf der 2ten Kolumne des 101ten Blatts, 33ten Zeile mit den Worten:

vnd die plag ward gewceret von israhel.

das übrige dieser Kolumne, wie auch die ganze Ruckseite ist leer.

Das andere Buch Esdrä (oder das dritte, weil in diesem Exemplar der Rubricist das 2te Buch Esdrä rubricirt hat: das Buch Neemias) endet sich auf der 2ten Kolumne des 155 Blatts 14ten Zeile mit den Worten:

dem gezeug des herre̅ gotz jsrahels.

das übrige dieser Kolumne, wie auch die ganze Rückseite ist wieder leer.

Der Psalter endet sich auf der 4ten Kolumne des 195ten Blatts mit diesen Worten;

Lobt in in der baucken vn̄
in de̅ seyten vnd in der orgeln. Lobet in in den schel
len d'freu'de̅ ein ieglich geyst lob de̅ herrn.

und enthält diese Kolumne 56 Zeilen. Nach dem 195ten Blatt folgt ein ganz weißes leeres Blatt, welches zwar 196 paginirt ist, aber nicht gerechnet wird, indem das nächstfolgende wieder mit 196 bezeichnet ist.

Das Klaglied, oder Gebeth Jeremiä endet sich auf der 4ten Kolumne des 259ten Blatts, 29ten Zeile mit diesen Worten;

du bist derzurnt wider vns sterckli̇ch.

das übrige dieser 4ten Kolumne ist leer.

Das Evangelium Joannis endet sich auf der 4ten Kolumne des 353ten Blatts, 16 Zeile. Das übrige ist leer.

Die Epistel zu den Laodiceern folgt nach jener zu den Galatern ohne Vorrede.

Die Apostelgeschichte, so auch hier vor der Epistel Jacobi stehet, endet sich auf der 4ten Kolumne des 388ten Blatts, ersten 2 Zeilen also;

. . . . Wan̄ dirr
ist jhesus cristus d'sun gotz durch de̅ alle die welt
anfecht zewerden geurteylt.

Die

Die Apocalypsis endet sich auf der 4ten Kolumne des 398 Blatts mit den Worten:

Joch. Gewerlich ich kumm schier. O herre jhesus ich kumm. Die genad vnsers herren jhesu cristi sey mit vns allen. Amen.

Diese Kolumne hat 20 Zeilen.

Der 16 Vers des XVII. Kapitels der Apocalypsis heißt also:

. . . . vnd die. x. hörner die du secht vnd daz tier dise hassent die gemein vnkeuscherin vñ machent sy wůst vnd nacket:

Nach der Apocalypsis folgen die sogenannte Titeln in 5 Blättern, welche ohne weiters also anfangen:

O saul gottes gebot brach do sant er samuelem. ꝛc. ꝛc.

Beatus vir qui ꝛc. Selig ist der ꝛc.

Diese Titeln enden sich also:

Laudate dominum de celis. Lobt dẽ herrẽ von.
Der neu'n vnd viertzigest psalm
Singt got den gesang seiner lob in der.
Der hunderst vñ fu'nfftzigest psalm.

Lobt den herren in seinen heyligen lobt in in d' veste nung seiner tugent lobt in in seinen tugenden lobt in nach d'meing seiner grössung. Amen.

Das Exemplar der kurfürstl. Bibliothek ist wohl behalten. Das Zeichen des Papiers ist ein D mit doppelten Halbzirkl, durch welches eine Perpendikularlinie gehet, die unten einen kleinen

Ring, oben aber, wo selbe viel länger ist, zween Querstriche hat; einigemal ist dieses D umgekehrt, so daß der Ring unten, und die Querstriche oben sind. Man findet auch einen Thurn.

Der erste Anfangsbuchstaben ist ganz ausgelassen, glaublich weil er auf planirten Goldgrund mit verschiedenen Farben sollte gemalt werden. Die übrige Anfangsbuchstaben sind mit rother Dinte ersetzt.

Es findet sich kein geschriebenes Register der Bücher. Die Titel, und die Anzeige der Kapitel sind mit rother Dinte ersetzt. Die Titel sind bald lateinisch, wie Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deutronomii, p'mus machabeorum, Matheus, p'ma ad corintheos, actus apl'o4. appocalipsis, bald deutsch, wie der Psalter, das erst Kungbuch, die ander epistel zů den Corinthiern. Scda ad Corinth. die epistel zu den Laodociern.

Die übrige Rubriken sind deutsch, z. B. Ein end hat hie ds Bůch cantica hie hebt an die vorred vb' ds buch der wisheit.

ds buch iesu des suns syrach dz wir nennen ecclesiasticũ hat hie ein end. vñ hebt an die vorred über den ppheten ysaiam.

Die vor haut hie ain end. vñ hebt an das zwo'lffbottẽ bůch ds 1. Cap.

Die epistel iudx ha't da ein end vñ hebt an die vorred u'ber dz buch d' heimlichn' offẽbarũg. Aber ein ander vorred v'ber den Psalter.

Ich bin gewest der aller iungst vnder meinen brůdern. (9).

D Der

(9) Diese Vorrede hat H. Giese l. c. p. 35. für den ersten Psalm angesehen, diesen Fehler aber widerrufen. S. Nachricht von der Bibelübersezung H. D. M. Luthers p. 339.

Der 30te Psalm ist rubricirt xx p̄s der 31. xxi. beati quorum remiss. und sofort, bis auf den Psalm xxxi (41) quem admodum desiderat.

Nach welchen bey keinen mehr eine Zahl stehet.

Die in den letzten 5 Blättern befindliche Tituli Psalmorum haben dieses rubrum;

Die Titel haben sich hie an uber iegelichen psalm. tittell uber den andern psalm. vber den dritten. Die übrige haben die Zahl als IIII. V. VI. VII — CXLVIIII. CL.

IV.

Von dem Druckorte, Drucker, und Jahre des Druckes der Bibel.

Daß diese Bibel zu Maynz 1462 bey **Johann Fust** gedruckt worden sey, glaubte man fast allgemein, so daß man selbe insgemein nur die älteste deutsche **Maynzer Bibel** nannte. **Bengel** erwähnte in seinem Apparatu critico einer zu Maynz bey **Fust** 1462 gedruckten deutschen Bibel. Als dagegen Clement Bibliotheque curieuse Tom. III. p. 319. seine Einwendungen machte, und das Daseyn dieser Ausgabe der Prüfung der Kenner überließ, wurde selbe näher von HH. **Nast**, **Widekind**, **Giese**, und **Panzer** beschrieben, von erstern als eine aus der Presse des **Johann Fust** in Maynz gekommene Bibel ungezweifelt vorgetragen. H. **Panzer** beschrieb selbe auch, äußerte seine Meinung dahin: „Aus diesem mache ich den Schluß, daß, „wenn

„wenn es auch mit dem Drucker und dem Orte seine Richtigkeit „hat, doch das Jahr sehr zweifelhaft sey. Damit spreche ich „aber dieser Ausgabe ihr hoches Alterthum nicht ab, ja ich halte „dafür, daß sie wo nicht noch vor der lateinischen, wenigstens „bald nach derselben gedruckt worden seye.

Aus diesem erhellet, daß ohngeachtet aller Mühe, so sich **Nast**, **Widekind**, und besonders **Giese**, welcher die wider seinen Satz gemachte einwendungen in der Vorrede seiner Historischen Nachricht von der Bibelübersetzung Herrn D. Martin Luthers Altdorf. Schupfel. S. 20 zu heben sucht, gegeben, das Daseyn dieser Fustischen deutschen Bibel Ausgabe vom Jahre 1462 zu beweisen, doch nicht alle wenigstens in Betref des Jahrs, da von überzeigt worden, und der in diesem Fache erfahrneste H. **Panzer** zwar dieser Ausgabe ein hoches Alterthum, aber eben nicht das Jahr 1462 zustehen wolle.

Es wird sich also der Mühe lohnen, die Gründe zu prüfen, deren Stärke oder Schwäche näher auseinander zu setzen, und das Alter, das Druckort, den Drucker näher zu bestimmen.

Der Hauptgrund für das Daseyn der Fustischen deutschen Bibelausgabe vom Jahre 1462 ist das Exemplar der Stuttgardischen Bibliothek: in diesem stehet am Ende der Offenbarung folgende Unterschrift schön mit rother Dinte geschrieben.

Pñs Biblie clarissimum opus Johann Fust Moguntinus civis non atramento plumali neque erea sed arte quadam perpulchra manu Petri de Gernsheym pueri mei feliciter effeci finitum. Anno M. CCCC. LXII. in Vigilia assumptiōis virg. Marie.

Gleich unter dieser Unterschrift stehet das bekannte Fust- und Schoifferische Wappen, weis im rothen Felde. Unmittelbar darauf aber auf einen neuen Blatt, das von kleinern Format, dünner, und zärter als das andere Papier ist, folgt noch eine neue Unterschrift, die so lautet:

Pñs hoc opusculū Artificiosa adinvētione imp̄mendi seu caracterizandi absque calami exaraco ȳ in ciuitate Moguntȳ sic effigiatum et ad eusebiā dei industrie per Iohēz Fust civē et Petrum Schoiffer de Gernszheym clericum Diotesȝ ejusdem est consummatuꝫ. Anno dñi. m. cccc. LXII. In Vigilia assumcois virg'. marie.

Darunter ist wieder das Fust- und Soifferische Wappen, wie vorher, gemalt.

Also Nast bey Widekind und Giese; worauf sich H. Nast in seiner historisch-critischen Nachrichten von den sechs ersten deutschen Bibelausgaben S. 39. selbst beruft.

Der ganze Grund des Daseyns einer deutschen Maynzer Bibel vom Jahre 1462 ist also wieder eine geschriebene Unterschrift. Daß dieser kein fester Grund seye, wenn selber nicht von anderer Seite unterstützt wird, ist aus dem, was oben angeführt worden, bekannt. Sollten nun gegen diesen Grund auch andere streitten, wurde selber ganz zusammen fallen. Wir wollen also diesen Grund prüfen.

1. Ist weder die erste, noch zweyte Unterschrift in einem einzigen Exemplar, außer jenem der Stuttgardischen Bibliothek zufinden. Freytag so in seinen Nachrichten von seltenen und merkwürdigen Büchern. Gotha bey Ettinger 1776 I. B S. 1. sagt: „man findet „auch welche, denen am Ende mit rother, oder anderen Dinte diese „Worte beygeschrieben worden:

Pñs Biblie clarissimum opus &.

„Eines von dieser Art befindet sich in der Stuttgardischen Konsi„storialbibliothek;" hat kein anderes anzeigen können.

Man kennt doch wirklich wenigstens 7 Exemplar. Eines, sagt Hr. Panzer L. c. S. 12. war in der Ludwigischen Bibliothek, das Herr Hofrath Michaelis beschrieben hat. Das zweyte besitzt die Bibliothek des Gymnasii in Görliz, und dieses hat Hr. Giese beschrieben. Das dritte ist das hiesige (Nürnbergische) und das

4te und 5te sind die Würtenbergischen, von welchen Hr. Nast Nachricht giebt. Die drey erstere und das eine Würtenbergische haben keine Unterschrift.

Zwey Exemplarien befinden sich in hiesiger kurfürstl. Bibliothek, in keinen ist diese Unterschrift.

Die Ursach, daß Maynz 1462 eingenommen worden, hinderte nicht, daß in der lateinischen Maynzer Bibel von 1462 die Unterschriften in allen Exemplaren, die man bishero kennt, gedruckt seye, wenn selbe gleich nicht die nämliche ist.

2) Ist es klar, daß die erste Unterschrift nach jener des Cicero von 1465 nnd die zweyte nach jener der lateinischen Maynzer Bibel von 1462 gemacht seye; wie die Gegeneinanderhaltung klar weiset;

Unterschrift des Maynzischen Cicero de Officiis von 1465.

Presens Marci tuly clarissimu̅ opus. Iohannes Fust Mogu̅tinus ciuis. n̄o atramēto. plumali cāna neque aerea. Sed arte quadam perpulcra Petri manu pueri mei feliciter effeci finitum. Anno M. cccc. LXV.

Ite. Unterschr. des Stuttgardischen Exemplars der deutschen Bibel.

Pn̄s Biblie clarissimum opus Iohann Fust Moguntinus ciuis non atramento plumali cana neque erea sed arte quadam perpulchra manu Petri de Gernzheym pueri mei feliciter effeci finitum. Anno M. CCCC. LXII. In Vigilia assumptio̅is Virg. Marie.

Unterschrift der Maynzischen lateinischen Bibel von 1462. IIte Debure. Theologie pag. 42.

Presens hoc opusculum artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi absque calami exaracione in ci-

IIte. Unterschrift des Stuttgardischen Exemplars der deutschen Bibel.

Pn̄s hoc opusculù artificiosa adinvētione imp̄mendi seu caracterizandi absque calami exaracoy̅ in ciuitate vita-

vitate moguntina sic effigiatum & ad eusebiam Dei per Iohannem Fust civem & petrum Schoiffher de gernsheym clericum diecesis eiusdem est consummatum, anno incarnacionis Dominice M. cccc LXII. in Vigilia assumpcionis gloriose virginis marie.

Moguntiꝫ sic effigiatum & ad eusebiam dei industrie per Ioh'ez Fust civē & Petrum Schoiffer de gernszheym clericum diotesz eiusdem est consummatꝫ. Anno dni. m. cccc. LXII. In vigilia assumcōis virg'. marie.

Ite.

Presens hoc opusculum finitum ac completum & ad eusebiam Dei industrie in civitate maguntina per Iohannem Fust civem & petrum Schoiffher de Gernsheym clericum diotesis eiusdem est consummatum, anno incarnacionis Dominice M. cccc LXII. in vigilia assumpcionis gloriose virginis marie.

Das Wort industrie so in dieser geschriebenen Unterschrift den ganzen Unterschied ausmacht, ist aus der ersten Unterschrift der lateinischen Bibel, wie das Wort diotesis, genommen.

Es ist also nicht nothwendig mit H. Schwarz (Primar. Docum. de origine Typogr. Altorfii 1740. 4. P. II. p. 15.) zu sagen, daß in der ersten Stuttgardischen Unterschrift Schoiffer nicht vorkömmt, vielleicht möchte Schoiffer, da man diese Bibel bekannt machte, schon gestorben, und deswegen sein Name nicht mehr erwehnt seyn. Schoiffer kömmt in der Unterschrift der lateinischen Bibel noch in nämlichen Tage des nämlichen Jahrs, aber

aber nicht in der Unterschrift des Cicero vom Jahre 1465 vor.

3°. Scheint, wie es schon Schoepflin (Vind. Typogr. p. 43. Uno eodemque tempore Faustus cur duo diversi idiomatis Biblia edidisset?) und H. Panzer l. c. S. 12 bemerkt, „fast „nicht wahrscheinlich, daß Fust und Schoiffer in einem Jahre, „zwo Bibeln, eine lateinische und deutsche sollten gedruckt haben, „welches zu der Zeit, da diese Kunst erst vor kurzem war erfunden „worden, gewis keine Kleinigkeit war.„ Ich setze hinzu, es ist unmöglich, daß Fust und Schoiffer in einem Tage, nämlich in vigilia Assumptionis virginis Marie 1462, wie die Unterschrift der lateinischen und deutschen Bibel lautet, eine lateinische und deutsche Bibel von 400 und mehr Blättern vollendet haben.

Wenn also H. Giese Vorrede l. c. sagt: „Fust wollte „nicht nur eine lateinische, sondern auch denen zum Besten, die „die lateinische Sprache nicht verstunden, eine deutsche Bibel lie„fern„ kömmt es nicht darauf an, was Fust wollte, sondern was dem Fust möglich war. Unmöglich aber war es an einem Tage eine lateinische, und zugleich eine deutsche Bibel von 400, und mehr Folio — Blättern zu liefern. Wenn es auf das Wollen allein angekommen wäre, wurde Fust in einem Tage weit mehrere Werke geliefert haben.

Es wird kaum einem einfallen zu behaupten, daß die Unterschrift der lateinischen Bibel vom Jahre 1462 und jene des Cicero vom Jahre 1465 von der Unterschrift des Stuttgardischen Exemplars genommen seye. Denn daß die Unterschrift der lateinischen Bibel im Jahre 1462, und jene des Cicero im Jahre 1465 seye gedruckt worden, beweisen alle noch in verschiedenen Bibliotheken verhandene viele Exemplaren. Das aber die Unterschrift des Stuttgardischen Exemplars im Jahre 1462 oder auch 1465 seye geschrieben worden, oder schon sein Daseyn gehabt habe, ist kein einziger, auch nur schwacher Grund vorhanden.

Aus

Aus diesen allen scheint erwiesen zuseyn, daß die Gründe für das Jahr 1462 des Drucks dieser deutschen Bibelausgabe nicht nur nicht zureichend, sondern ganz unstatthaft sind.

Wenn selbe für das Druckjahr 1462 nichts erweisen, wieviel erproben sie wohl für das Druckort Maynz? für den Drucker Johann Fust? Dieß kömmt zu untersuchen.

Ausser der Unterschrift des Stuttgardischen Exemplars, dessen Unstatthaftigkeit erwiesen worden, bringt weder H. Nast, noch H. Widekind, noch H. Giese, noch H. Panzer, noch H. Freytag eine einzige Sylbe einer Probe für Johann Fust oder Maynz an. Die Unmöglichkeit, das die Fustische Presse zu Maynz in einem Tage die Lateinische Bibel und die deutsche im Jahre 1462 vollendet geliefert habe, erhellet von sich selbst. Auch für die übrige Jahre weis man die Arbeiten dieser Presse anzugeben, daß selbe nicht ruhig gewesen, und kaum Muse gehabt habe, andere Werke zu liefern.

Ohne von einer Bibel und Catholicon ohne Jahrzahl zu melden, kammen aus der Fustischen und Schoifferischen Presse zu Maynz.

1457. Codex Psalmorum.

1459. Codex Psalmorum.

Durandi Rationale divinorum Officiorum.

1460 Clementis V. Constitutiones. Fol.

Catholicon Johannis Januensis.

1462. Biblia Latina 2. Vol. in Fol.

1465. Bonifacii VIII. Sextus Decretalium Liber in Fol.

Ciceronis Officia et Paradoxa.

1466. Ciceronis Officia et Paradoxa. (9)

Wenn auch in diese Jahre jene Ausgaben nicht gesetzt werden, so zwar ohne Anzeige des Jahres, jedoch mit Fust- und Schoifferischen Wappen, wie zum Beyspiel Augustinus de vere vite ognico'e kennbar gemacht sind, so sieht man doch, daß die Fustische Presse besonders vom Jahre 1460 bis 1462 inclus. genug beschäftiget gewesen, so, daß für eine Ausgabe einer deutschen Bibel, wie jene ist, von welcher hier geredet wird, keine Zeit übrig geblieben seyn muß. Hat nun Fust diese Bibel von 1457 bis 1466 nicht gedruckt, oder drucken können, so kann selbe hernach aus der Fustischen Presse nicht mehr gekommen seyn, weil Fust im Jahre 1466 glaublich gestorben ist, indem nach diesem Jahre sein Nahm nicht mehr vorkömmt; wurde also die Unterschrift des Stuttgardischen Exemplars nicht mehr passend seyn. Und wo sind wohl jene deutschen Bücher, so Fust gedruckt hat?

Vergleicht man nun die Lettern, so ergiebt sich, daß die Lettern der deutschen Bibel ganz verschieden sind von jenen, welche

E Fust

(9) Philp Wilhelm Gerken Reise. T. II. will zwar diese Ausgabe in Zweifel ziehen, da er sagt: „Man hat auch eine Ausgabe vom Jahre 1466. die aber im geringsten von jener nicht unterschieden, sondern eben dieselbe vom Jahre 1465 ist: nur ist am Ende die Jahrzahl verändert, so in fraudem der Käufer geschehen, woraus man „also sieht, daß die Betrügereien mit der Erfindung der Buchdruckerkunst auch in diesem Fache alt sind.„ Allein ich habe die 2 Ausgaben ehemals in der Bibliothek des Herzogs dela Valliere mit aller Sorgfalt mit einander verglichen, und gefunden, daß es zwo ganz verschiedene Ausgaben sind. Die 40te Seite z. B. fängt in beyden Ausgaben mit dem Wort verecu'die an. Die 3te Zeile dieses Blatts endet sich in der Ausgabe von Jahre 1465 mit dicimq intel =; in der Ausgabe von Jahre 1466 mit dicimus. Daher kömmt, daß in der Ausgabe von 1465 in der 12ten Zeile nur die Worte: accomodati sunt, in jener von 1466 aber die 4 Worte: ad naturam accomodati sunt sich befinden. Diese Probe, welche von M. Mercier journ. de Trevoux. 1765. p. 1457 auch angebracht, ist überzeugend, daß die 2 Ausgaben verschieden sind, und daß man nicht gleich die Buchdrucker einer Betrügerey beschuldigen solle.

Fust und Schoiffer in ihren von 1457 — 1466 gedruckten Büchern gebraucht haben.

In allen diesen Büchern wird man die Tab. II. Nro. 3. bemerkte Buchstaben A. B. D. G. I. L 1. N. P 1. R. X. nicht antreffen; wie hingegen die Fustischen Buchstaben B. G. V. in dieser Bibel nicht vorkommen. Diese Buchstaben sind so charakteristisch, daß man davon billig auf den Drucker schließen kann.

Ist nun aus der Stuttgardischen Unterschrift nichts zu schließen, und sonst kein einziger Grund für Maynz und Fust in Betreff des Druckes dieser deutschen Bibel vorhanden, entgegen die Lettern gänzlich wider Maynz und Fust, so muß nun schon ein anderes Ort für diese Bibel gesucht werden.

Da ich gefunden, daß man von den nämlichen Lettern in den ersten Zeiten der Buchdruckerey sicher auf den nämlichen Drucker schließen könne, so lang nicht die Ueberlassung dieser Lettern an einen anderen kann erprobt werden, suchte ich die Lettern der deutschen Bibel auf.

Ich glaubte selbe zuerst in der Postilla in Iob Fratris Thomæ de Aquino, und Petri Nigri Tractatu ad Iudæorum perfidiam exstirpandam, gefunden zu haben, wovon das 1te 1474 das 2te 1475 von Conrad Fyner von Gerhausen in der kais. Stadt Eßlingen gedruckt worden; wenn man nur obenhin die Fynerischen Lettern Tab. III. N. 1 & 2. mit den Lettern der deutschen Bibel Tab. II. N. 3 & 4 vergleichet, scheinet eine Gleichheit obzuwalten; betrachtet man aber die Lettern so in der Bibel, und jene, so in den von Fyner gedruckten Werken vorkommen, was genauers; so findet man bald, daß einige Fynerische Buchstaben, als Tab. III. Nro. 1. Q 2. R 2. S. 2. Nro. 2. g. v. x in der deutschen Bibel gar nicht vorkommen: wohingegen die in der deutschen Bibel vorkommende g, v, x in den Fynerischen Werken nicht zu finden sind.

Bey

Bey dieser Beschaffenheit suchte ich die Lettern der deutschen Bibel anderstwo auf. Ich traffe alle Buchstaben des kleinern Alphabeths Tab. II. N. 4. wie auch die Buchstaben des größern Alphabeths N. 3. Tab. II. in dem Apparatu Innocentii IV super quinque libris Decretalium an. Ich fand, daß dieser Apparatus in inclita argentiñ civitate 1478 gedruckt ware, wie die Unterschrift Tab. II. N. 5. ausweiset. Ich hatte also einen Grund zu schließen, daß die deutsche Bibel mit Lettern eines Buchdruckers in Strasburg gedruckt worden seye. Ich suchte so denn die Lettern noch ferners, und damit den Buchdrucker auf. Ich fand selbe wirklich in 2 großen Folianten, so Lecturam Chyni de Pistorio Doctoris legum super Codice enthalten. Begierig suchte ich das Druckort und den Drucker; das erste fand ich in der Unterschrift, so sich zu Ende des 2ten Bandes befindet und also lautet:

Explicit lectura domini Cini de pistorio super codice.

Post plusculos solis ambitꝰ pꝰqꝫ labentia secla. insigne opus tūu inclite cyne mira industria elucubratū. ingeniose im̄pſſo4 artis expers fore indignū censuit nobilis argentina. Causidico itaqꝫ m̄udo te dirigente expeditos christus dominꝰ eterne paci reddat beādos.

Der Grund also, daß die deutsche sogenannte Maynzerbibel zu Strasburg gedruckt worden seye, wurde dadurch so verstärkt, daß ich um desto weniger Anstand nahm, diese Ausgabe der Stadt Strasburg zuzueignen, als die Gründe für Maynz nicht hinlänglich, für eine andere Stadt aber gar kein Grund vorhanden war.

Da ich das Druckort glaubte gefunden zu haben, suchte ich den Drucker auf.

Ich hatte in Apparatu Innocentii nebst den ganzen Alphabet Tab. II. Nro. 4. und jenem Nro. 3. so mit dem biblischen Lettern übereinkömmt, noch andere, eben wie in Cyni Lectura gegefunden; ich entdeckte, daß diese Buchstaben mit den Buchstaben des **Heinrichs Eggenstein** Buchdruckers von Strasburg übereinkommen. Ich fand diese Aehnlichkeit in allen Buchstaben Tab. IV. Nro. 1. wie auch Nro. 2. Besonders fiel mir bey Cynus das D. auf, welches das nämliche ist, so sich nur bey **Eggestein** findet Tab. IV. Nro. 3. wie auch der von **Eggestein** im Jahre 1472. gedruckte Cicero ausweiset.

Da ich nun die Lettern der deutschen Bibel in dem Apparatu Innocentii und in Lectura Cyni fand, jene aber, so noch im Apparatu und Lectura Cyni vorkammen mit den Eggeſteinischen übereinkommend antraf, so machte ich mit allem Grunde den Schluß, daß **Eggestein** nicht nur den Apparatus und die Lecturam Cyni, sondern auch die deutsche sogenannte Maynzerbibel gedruckt habe. Die Unterschrift, so sich bey den Constitutionibus Clementis V. befindet, welche **Eggestein** im J. 1471 gedruckt, und welche ich Tab. IV. Nro. 5. anführe, bekräftigte meinen Schluß. **Eggestein** sagt in selber, daß von seiner Geschicklichkeit in der Druckerkunst unzählbare im Fache des göttlich- und weltlichen Rechts gedruckte Bände Zeigniß geben können. (Eggestein huius artis peritissimum ut innumera ante hac divini humanique Iuris per ipsū testantur volumina)

Nun sagt **Phil. Wilh. Gerken** in seinen Reisen Tom. II. p. 423. „Wie der Prahlhans aber sagen kann, daß er vor „1471 schon innumera volumina gedruckt habe, verstehe ich nicht, „indem nach allen Nachrichten seine Druckerey entweder 1470 oder „gar in dem folgenden Jahre erstlich angefangen hat. Wenig„stens ist vor 1471 kein Buch von ihm bekannt.„ Ich habe schon oben bemerkt, daß man nicht so voreilig die Buchdrucker einer Betrügerey oder unwahrhaften Prahlerey beschuldigen soll. Es wäre doch auffallend, wenn **Eggestein** der ganzen Welt gesagt hätte,

daß

daß er unzählbare Werke gedruckt habe, wenn ihn jedermann hätte überweisen können, daß er noch nichts gedruckt hätte. Eine solche Unverschämtheit ist nicht einmal wahrscheinlich. Es ist also vielmehr zu untersuchen, was denn **Eggestein** unter die innumera ante hac divini humanique juris volumina zählen könne. Da die Lettern der deutschen Bibel mit jenen des Chynus, und diese mit jenen so **Eggestein** im J. 1471. und 1472 gebraucht, übereinkommen, so sehe ich nicht, warum man ehender ihn einer unstatthaften, unbegreiflichen Prahlerey beschuldigen, als vielmehr seinen Worten glauben solle. Ich fand in den Bibliotheken zu Benediktbaiern, Tegernsee und der Universität zu Ingolstadt die Consuetudines Feudorum ohne Jahre und Orte, in welchen der Text mit Eggesteinischen Lettern, die Glosse aber mit eben den Lettern als die deutsche Maynzer Bi[illegible] und der Apparatus Innocentii gedruckt ist, daß ich also ganz [illegible] neue überzeugt war, daß die deutsche sogenannte Maynzer Bibe[illegible]n **Eggestein** gedruckt seye. Diese Consuetudines Feudorum druckte **Eggestein** auch im Jahr 1472. 17 Kal. Oct., wo er zwar seine ordentliche Lettern zum Text, aber andere zur Glosse brauchte. Ein Exemplar von dieser Ausgabe ist in dem Stifte der regulirten Korherrn von Rottenbuch. Wenn ich nun hinzusetze, was Gebvillerus in Panegyri Carolin. Fol. 19 bey Schöpflin l. c. p. 35 Not. sagt:

„Ipsi quidem vidimus Syngraphum Ioannis Mentel„lin & Henrici Eckstein, Argentinensium civium, super cer„tis pactis, quibus alter alteri sese eo tempore obligave„rit, causa occultius hanc impressoriam artem inter se pri„mum exercendi, quæ nimirum quotidiano usu novis ad„inventionibus clarior reddita est.“ oder auch was Pantaleon de viris illust. Part. II. p. 397 sagt: primos typogra„phos ita celasse artem, ut litteras in Sacculis clau„sis secum in officinam ferrent„ so wird niemand zweifeln, daß gleichwie Mentellin vor 1471 mehrere Bücher gedruckt, auch das nämliche von **Eggestein** müße gesagt werden.

 Setzt

Setzt man diesem noch hinzu das Decretum Gratiani von 1471 vor den Constitutionibus Clementis V, so erst XI Kal. Decembris geendet worden, die Biblia latina, wovon ein Exemplar in der Bibliothek des hochen Johann Ritterordens aufbehalten wird, in welchen zu Ende des Psalters mit rother Dinte geschrieben ist: Explicit Psalterium &c. . . . . per magrm Heinricum Eggestein Anno LXVIII. Vid. Weislinger Catalog. Librorum impressorum in Bibliotheca Em. Ord. S. Joannis Hierosolymitani asservatorum. Argentorati 1749 Fol. p. 26 so erscheint aus der von mir beygebrachten Liste, daß **Heinrich Eggestein** im Jahre 1471 XI. Kal. Decemb. mit recht habe sagen können, ut innumera antehac divini humanique iuris per ipsum testantur volumina. Daß Eggestein die Consuetudines Feudorum einmal ohne Anmerkung des Jahrs und Orts, und wieder im Jahre 1472 gedruckt habe, muß nicht auffallend scheinen, indem **Eggestein** auch das ungeheure Werk Decretum Gratiani cum Glossis im Jahre 1471 und gleich wieder 1472 gedruckt hat. Ich ergreife hier mit Vergnügen die Gelegenheit einen Fehler zu verbessern, welcher in meinen historischen litterarischen Versuch von Entstehung und Aufnahme der kurfürstlichen Bibliothek in München 1784. 4to. p. 46 Not. 69. eingeschliehen, wo ich gesetzt, daß der erste Theil von 1471 der zweyte Theil von 1472 seye, da es heißen soll: die Unterschrift der ersten Ausgabe ist von 1471; die zwote Eggesteinische Ausgabe aber von 1472.

Ich will auch die Verschiedenheit dieser 2 Ausgaben, von deren Daseyn schon gezweifelt worden, und welchen Irrwohn mein Fehler bestärken könnte, besonders darthun.

Es ist mir also kein Zweifel übrig, daß nicht diese deutsche sogenannte Maynzer Bibel zu Strasburg von **Heinrich Eggestein** gedruckt worden seye. Es kommt nun auf das Jahr des Druckes an.

Herr Nast sagt in seinen historisch-kritischen Nachrichten rc. 1767 p. 33 von der oben beschriebenen Mentellischen Strasburger Bibel. „Man sieht, daß sie mit der Maynzer (jener von „1462 von welcher wir eben handeln) im übrigen alles gemein „hat, und wenn man auf das wesentliche sieht, ein Abdruck „derselben ist, obgleich hie und da einige Wörter theils mit Fleiß, „theils nach einen anderen Dialekt geändert sind."

Hr. Nast wiederhollt dieses in seiner litterarischen Nachricht von der hochdeutschen Bibelübersetzung rc. Stuttgard 1779. 12°. p. XI. da er von der Mentellischen Bibel vom Jahre 1466. also spricht: „Sie ist ein völliger Nachdruck der Maynzer, „und aller Unterschied bestehet bloß in unbeträchtlichen Distinktio„nen, selten verbesserten und neu begangenen Druckfehlern, an„deren und wenigern Abbreviaturen, nicht völlig gleicher Ortho„graphie."

Hr. Panzer (litterarische Nachricht von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln S. 28.) findet zwischen der Maynzer Bibel vom Jahre 1462 und der Mentellischen von Strasburg eine merkwürdige Uebereinstimmung, daß er sagt: „Es ist dieses, glau„be ich, ein deutlicher Beweis, daß die eine von der andern ein „bloßer Nachdruck sey, wie sie denn, wie sich in der Folge deut„licher zeigen wird, in Ansehung der Uebersetzung, bis auf die „Rechtschreibung, genau miteinander übereinstimmen." Aus diesem folgte nothwendig, daß, weil die Mentellische Bibel im Jahre 1466 schon gekauft, und also gedruckt war, diese sogenannte Maynzer-nunmehro aber Strasburgisch-Eggesteinische Bibel nothwendig vor 1466 muste gedruckt worden seyn, weil die Mentellische ein Nachdruck dieser Eggesteinischen seyn soll.

Allein ich behaupte das Gegentheil, und erprobe, daß die sogenannte Maynzer, oder nunmehr Eggesteinische Strasburger Bibel vielmehr ein Nachdruck der Mentellischen seye.

Die

Die Uebereinstimmung dieser bishergenannten Maynzer Bibel mit der Mentell-Strasburgischen Bibel vom Jahre 1466 ist ganz sonderbar. Obgleich die Maynzer Ausgabe auf jedem Blatt 60, die Strasburger aber 61 Zeilen hat; so fängt doch sehr oft eine Kolumne in beyden Ausgaben gleich an, und endet sich gleich z. B. in der Strasburger Ausgabe fängt die 4te Kolumne des 2ten Blatts an:

durst zů hőren das wort gottes.

und endet sich mit den Worten: Der and'

In der Maynzer Ausgabe fängt die 4te Kolumne des 2ten Blatts an:

durst zů hőrē daz wort gottes.

und endet sich mit den Worten: Der ander

Die erste Kolumne des 15ten Blatts fängt in der Strasburger Ausgabe an:

brůder bey dē vatter.

und endet sich:

Es ist besser das er werde

Die 1te Kolumne des 15ten Blatts der Maynzer Ausgabe fängt an:

brůder bey dē vatter

endet sich:

Es ist besser dz er werde.

Die erste Kolumne des 55ten Blatts der Strasburger Ausgabe fängt an;

als du hast gehort

und endet sich:

Nit mach dir ein ge-

Eben

Eben die erste Kolumne des 55ten Blatts der Maynzer Bibel fängt an:

als du hast gehort

endet sich:

Nit mach dir ein ge-

Noch mehr auffallend ist die Uebereinstimmung des Anfangs, und Endes der Blätter dieser zwo Ausgaben. Ohneracht des eben angemerkten Unterschiedes der Zahl der Zeilen, endet sich sehr oft das Blatt in den 2 Ausgaben gleich, und das folgende Blatt fängt gleich an: z. B. Das 8te Blatt fängt in der ersten Kolumne mit dem Wort ding an, und endet sich auf der 4ten Kolumne mit den Worten: Und die, gleich in beyden Ausgaben.

So fängt das 9te Blatt an mit dem Worte merer und endet sich mit dem Worte ackers, gleich in beyden Ausgaben.

Hr. Panzer sagt, l. c. p. 27, daß er es nur auf ungefähr sechs Blättern (die Psalmen, wie auch von den Sprüchen Salomonis an bis zu Ende der Klaglieder Jeremiä, wo eine Verschiedenheit des Druckes ist, nicht mitgerechnet) anderst gefunden habe; allein ich habe es weit öfters anderst gefunden; nämlich (ohne auf die Verschiedenheit der Rechtschreibung der letzten Wörter der Blätter acht zu geben) auf den Blättern 1. 5. 6. 61. 62. 66. 102. 111. 136. 137. 138. 139. 142. 143. 144. 145. 153. 173. 300. 351. 353. 354. 360. 361. 377. 387. 394. 403. 404. welche Blätter nämlich in beyden Ausgaben sich nicht gleich enden. Die übrigen enden sich gleich, so daß auch die nachfolgende Blätter gleich anfangen.

Wenn zu Zeiten in der letzten Zeile des Blatts mehrere Wörter zu stehen kommen als in der Zeile der anderen Ausgabe, so ist zu den Abbreviaturen die Zuflucht genommen, daß die Uebereinstimmung des Endes noch statt haben könne: z. B. die Strasburger endet sich auf dem 160. Blatte mit dieser Zeile:

keit: vnd nit enwelst antwurten die sich versehent

Die Maynzer Bl. 160.

gangkeit: vñ nit enwelst antwurtẽ die sich versehẽ

Die Strasburger Bibel endet das 395te Blatt mit der Zeile:

gieng aus ein waffen scharpff ietweder halbe: vnd

Die Maynzer Bl. 393:

mund gieng aus eĩ waffẽ scharpff ietweid halb: vñ

Ja die Beflissenheit, die Maynzer Bibel mit der Strasburger übereinstimmen zu machen, gehet so weit, daß in der Maynzer Bibel ehender ein Wort, so in der Zeile keinen Platz mehr finden könnte, ausgelassen wurde, um nur die nachfolgende Seite mit der Strasburger Bibel gleich anfangen zu können: z. B. die letzte Zeile des 111ten Blatts in der Strasburger Bibel ist diese:

wunt. Dorum der streit ward begangẽ an dem tag

Das 112te Blatt fängt an;

Vnd der kunig ꝛc.

In der Maynzer ist die letzte Zeile des 111ten Blatts;

wunt. Dorum̃ der streyt ward begangen an dem

Das 112te Blatt fängt an;

Vñ d' ku'nig ꝛc.

Es wird das Wort tag ausgelassen, damit das nächste Blatt gleich mit der Strasburger Bibel anfangen kann.

Die Strasburger Bibel schließet die 2te Kolumne des 360ten Blatts mit der Zeile:

selber in dem das er bewert. Wann d' do vnderscheit;

Die folgende Seite, oder 3te Kolumne fängt an;

ob er ist der ist verdampt;

Die

Die Maynzer Bibel schließt die 2te Kolumne des 358ten Blatts mit der Zeile:

teylt sich selber in dem das er bewert. Wañ der do

Die folgende Seite oder 3te Kolumne fängt an:

vnderschait ob er isst der ist verdampt: wañ er ist
von dem gelauben. Wann alles daz das do nit ist
vō dem gelaubē das ist su͂nde.

Ich finde sogar, daß die Maynzer Bibel ganze Zeilen auslåßt, um mit der Strasburger Bibel gleich anfangen zu können.

In der Strasburger Bibel endet sich das 144te Blatt auf der 4ten Kolumne mit diesen 2 Zeilen:

xviij. man. Von dē su͂nen selomich. d'sun iospie:
vñ mit im hundert. lx. man. Von dē su͂nen bebai.

Das nächst folgende Blatt fängt an:

zacharias der sun bebai:

Die Maynzer Bibel endet das 144te Blatt mit der Zeile:

xviij. ma͂n. Vō den su͂nen selomith. der sun iosphie

Das nächst folgende Blatt fängt an:

zacharias d'sun bebai:

Die ganze Zeile vñ mit ꝛc. ist also in der Maynzer Bibel ansgelassen, damit das nächst folgende Blatt gleich anfängt.

Der Schluß wird nun von sich selbst folgen, daß die Maynzer Bibel nach der Strasburger, und nicht die Strasburger Bibel nach der Maynzer seye abgedruckt worden. Denn die Strasburger Bibel konnte ganze Wörter, ja ganze Zeilen in der Maynzer Bibel nicht einmal finden, hiemit konnte sie selbe auch aus dieser Bibel nicht ab- und nachdrucken; wohl aber konnte die Maynzer Bibel ganze Wörter, ja ganze Zeilen, so selbe in der Strasburger Bibel wirklich fand, doch auslassen, um die Ein-

stimmung des Anfangs und des Endes der Blätter oder Seiten beyzubehalten. Ohneracht dieser ganz materielen Uebereinstimmung muß man doch nicht glauben, daß die Uebereinstimmung gar so vollkommen seye, und der Unterschied etwa nur in der Rechtschreibung, oder Abkürzung bestehe.

Ich finde, daß einige Druckfehler der Strasburger Bibel in der Maynzer verbessert worden (10), z. B. die Strasburger Bibel hat in der letzten Zeile der 4ten Kolumne des 175ten Blatts:

deeinr krippe?

Die Maynzer Bibel:

deiner kripp.

Die Strasburger hat in der 2ten Kolumne, 3te Zeile des 84ten Blatts:

so du hiengst von dann.

Die Maynzer 2ten Kolumne, 2te Zeile:

so du giengst von dann. (11)

Hingegen sind in der Maynzer Bibel andere Fehler, ja auch zu Zeiten eine andere Uebersetzung in ein oder andern Worte: z. B. die Strasburger Bibel hat in der letzten Zeile der ersten Kolumne des 168ten Blatts: (12)

von der anfang diß bůchs

Die Maynzer Bibel:

von dem aufgang diß bůchs.

Die

(10) Nach Hrn. Nast wäre dieses wieder eine neue Probe, daß jene Bibel, welche Verbesserungen hat, später gedruckt seye.

(11) 1. Reg. x. 3. Cumque abieris inde.

(12) 3te Vorrede über Job.

Die Strasburger hat auf der dritten Kolumne des 168ten Blatts: (13)

In man waz in dem land hus bei namen iob.

Die Maynzer:

in man wz in dem land hieß bey namen iob.

Die Strasburger Bibel hat in der 1. 2. und 3ten Zeile der 3ten Kolumne des 81ten Blatts: (14)

. . . . Vnd fennennen der waren sun; wann annen der waren nit kinder.

Die Maynzer:

. . . . . Vnd fennenna der waren suñ: wann annen der waren kinder.

Die Strasburger Bibel hat auf der 4ten Columne des 92ten Blatts in den letzten 3 Zeilen: (15)

. . . . Wann asahel d' nachvolgt abner; vnd er neygt sich nit; zů der zeswen noch zů der winster aufzehören zeiagen abner

Die Maynzer:

. . . . Wañ asahel d' nachvolgt abner: vnder neyget sich nit zů der gerechten noch zů der glinckẽ aufzehörẽ zeiagẽ abner

 Die

(13) Job. c. 1. v. 1.

(14) 1. Reg. 1. 2. fueruntque Phenennæ filii: Annæ autem non erant liberi.

(15) 2. Reg. 2. 19. persequebatur autem Asael Abner & non declinavit ad dexteram neque ad sinistram omittens persequi Abner.

Die Strasburger Bibel Kol. 1. 3te Zeile des 93 Blatts (16).

. . . . . . See zů der zeswen oder zů d' winster.

Die Maynzer:

. . . . See zů d' gerechtē oder zů der glincken

Aus diesen erhellet, daß noch reicher Stoff übrig wäre in Betreff der Vergleichung dieser 2 Ausgaben, und der Uebersetzung selbst. Ich mache aber nun den Schluß.

Da aus angeführten genugsam erwiesen ist, daß die Maynzer nach der Strasburger Bibel abgedruckt seye, die Strasburger Bibel aber wenigst im Jahre 1466 gedruckt worden, so kann die Maynzer Bibel nicht vor 1466 gedruckt seyn.

Da ich also in meinen historisch literarischen Versuch von Entstehung und Aufnahme der kurfürstlichen Bibliothek in München S. 39 Note 59 versprochen, beweisen zu wollen, daß die sogenannte Maynzer Bibel weder vor dem Jahre 1466 noch zu Maynz gedruckt worden seye, glaube ich mein Versprechen erfüllt zu haben.

Ich wollte eben das Jahr des Druckes dieser Bibel nicht bestimmen; lang nach der Strasburger Bibel wird selbe wohl nicht gedruckt seyn. (17)

Sollte jemanden auffallen, daß die erste Buchdrucker Nachdrücke gemacht, und nicht vielmehr jede neue Werke gedruckt haben, so bemerke ich folgendes:

1) Haben die erste Buchdrucker ihre eigene Werke nachgedruckt, oder neue Ausgaben der von ihnen schon gedruckten Werken verfertiget.

Aus der Fust-Schoifferischen Presse zu Maynz haben wir 1457 und 1459 den Codicem Psalmorum. 1465

(16) 2. Reg. 2. 21. vade ad dexteram, sive ad sinistram.

(17) S. Anhang.

1465 und 1466 die Ciceronis Officia.

Gegen 1450 und 1462 die lateinische Bibel, ohne von dem Catholicon etwas zu melden, erhalten.

Pannartz und Schweynheim zu Sublac und Rom lieferten den Lactantium 1465. 1468. 1470.

Die Epistolas Familiares Ciceronis 1467. 1469.

Den Augustinum de Civitate Dei 1467. 1468. 1470. Hieronymi Epistolas 1468. 1470.

Ciceronem de Oratore 1466. 1469.

Unser **Heinrich Eggestein** lieferte unter anderen das Decretum Gratiani im Jahre 1471 und gleich wieder im Jahre 1472.

2) Druckten die erste Buchdrucker eben diejenigen Werke, so von anderen schon gedruckt worden, zwar einige nach schon gedruckten Ausgaben, oder nach anderen Handschriften, glaublich weil der Absatz der ersten Ausgaben sie dazu anreizte, und ich will hier ein Beyspiel anmerken, welches noch von niemand bemerkt worden.

Mein gelehrter Freund, Hr. **Mercier**, ehemaliger Bibliothekar zu St. Genovefa zu Paris, nunmehriger Abbt zu St. Leodegar zu Soissons entdeckte ein bis dahin unbekanntes Product der Fustischen Presse, nämlich das 4te Buch des heil. **Augustins** de doctrina christiana, so das Buch de arte prædicandi enthält, welches wenigstens gegen 1466 muß erschienen seyn, weil nach diesem Jahre **Fust** nicht mehr vorkömmt, und in der Secunda secundæ S. Thomæ so im Monat März 1467 gedruckt worden, nur **Schoiffer** allein erscheint. (Memoires de Trevoux 1765 Juin. p. 1454) Nun ist eben dieses Buch von **Johann Mentellin** gedruckt worden; sogar die Vorrede oder so betitelte Canon p. recommendacōe huius famosi operis siue libelli

sepus-

sequētis. de arte predicandi sancti augustini, ist in beyden Ausgaben gleich, bis auf die letzte 4 Zeilen, nur den Namen des Buchdruckers ausgenommen; ich setze einen Auszug bey:

Fustische Ausgabe.

Idcirco permotus fui. ad hoc studiosius laborare. ut sed̄m exemplar meū. tanto nūc studio et labore quantū saltem potui correctū. dictus libellus. sic et taliter in breui tēpore multiplicari poss'. ut. ad pl'mo4 usum. et ad ɔmunē p̄fectū ecclesiasticū. facile et cito p'ueniret. Qua p̄pter. cū nullo alio modo siue medio. id expedicius fieri posse iudicarē. discreto viro Johanni Fust incole magūtinensi impressorie artis mḡro. modis oīnibɔ p'suasi. quatenus ip̄e assumē dignaret' onus et laborem, multiplicandi hūc libellum per viam impressionis. exemplari meo pre oculis habito &c.

Mentellische Ausgabe.

Idc̄co p̄motꝰ fui. ad hoc studiosiꝰ laborare. ut sed̄m exemplar meū. tanto nūc studio & labore quantū saltem potui correctū. dictꝰ libellꝰ sic & talit'r in breui tp̄e m'ltiplicari poss'. ut ad pl'imo4 usū. et ad ɔne3 p'fc̄tm ecc̄casticū. facile & cito p'ueniret. Qua p̄pter. cū nullo alio modo siue medio. id expediciꝰ fieri posse iudicarē. discreto viro. Johanni mentelin incole argētenēsi impressorie artis mḡro. moīs oībɔ p'suasi. q̄tenꝰ īpe assūmē dig̃ret'. onus & laborē ml'tiplicādi hūc libellū p viā impssiōis. exemplari meo pre ocul' h̄ito.

Eine verschiedene Mentellische Ausgabe von diesem Werke findet sich in der Bibliothek des Stifts Rottenbuch. Alle zwo Ausgaben scheinen älter als die Fustische zu seyn, weil die Fustische schon im Prohemio um 4 Zeilen mehr hat, als die 2 Mentellische, und noch dazu in der Fustischen Ausgabe eine Tabula de tribus precipuis operibus predicatoris auf 2 Seiten sich findet, welche in den Mentellischen Ausgaben abgehet.

Fust

Fust druckte die Officia Ciceronis im Jahre 1465 und 1466.

Eggestein druckte sie im Jahre 1472 vollkommen nach, nur die griechische Wörter ließe er gar aus, welche sich schon in der Fustischen Ausgabe vom Jahre 1465 befinden.

Da der Lactantius zu Sublac, in welchem auch schon griechische Wörter vorkommen, erst antepenultima mensis Octobris 1465 geendet worden, scheint die Ausgabe des Cicero vom Jahre 1465 vorgegangen zu seyn, und zwar desto mehr, als am 4 Febr. 1466 schon die zwote Ausgabe des Cicero in der nämlichen Fustischen Presse erschienen ist.

Die Constitutiones Clementis V. wurden zu Maynz 1460, 1467, 1476. Zu Strasburg bey Eggestein 1471 gedruckt.

Fust fieng mit dem Donatus in Maynz, Pañartz und Schweynheim in Sublac an.

Pannartz und Schweynheim druckten Cicero de Oratore 1466, 1469.

Udal. Han 1468.

Pannartz und Schweynheim druckten opera Virgilii 1469. Ulr. Han ebenfalls 1469. Suetonius, Quintilianus, Titus Livius wurden 1470 von Pannartz und Schweynheim und vom Udal. Han gedruckt.

Aus diesen sieht man, ohne andere Druckereyen zu durchgehen, genug, daß die Nachdrücke nichts auffallendes haben. Wenn also Eggestein die deutsche Bibel des Mentellin nachgedruckt, hat selber weder der Gewohnheit der ersten Buchdrucker und glaublich auch weder dem von ihm mit Mentellin, wie oben erwähnt worden, geschlossenen heimlichen Traktat entgegen gehandelt.

Itzt bleibt nur noch übrig dasjenige zu untersuchen, was Herr **Nast** in seiner litterarischen Nachricht von der hochdeutschen Bibelübersetzung neues für die Maynzer Ausgabe vorbringt: Hr. **Nast** sagt Seite X folgendes:

„Die erste Ausgabe (der deutschen Bibel) ist vom Jahre „1462 aus der Fust- und Schoifferischen Werkstatt zu Maynz. „Man hat die Gewißheit des Jahrs, Orts, und Druckers, „von dieser Ausgabe der geschriebenen Unterschrift zu verdanken, „die am Ende desjenigen Exemplars, so sich in der Stuttgarter „öffentlichen Bibliothek befindet, durch den Rubrizisten des „Buchs geschrieben worden. Alle Einwendungen, die man „bisher wider diese Unterschrift gemacht hat, haben die Aussage „derselben nicht nur nicht mit Bestand umstossen können, sondern „sie verliehren nunmehr ihre völlige Kraft, wenn ich aus dem „Text selber, und seinen aufeinander gefolgten Abänderungen „augenscheinlich zeigen werde, daß diese Edition nicht nur unter „allen die älteste sey, sondern auch in diese Zeit fallen müsse, „gesetzt, das Stuttgarter Exemplar hatte, gleich den übrigen „bisher entdeckten Exemplarien des nämlichen Drucks, die ange- „fochtene Unterschrift nicht. Bevor ich aber diesen Beweis führe, „muß ich noch eine kurze Nachricht von den sechs nächstfolgenden „Ausgaben voranschicken.“ Ich war begierig, diesen Beweis zu lesen, besonders da selber augenscheinlich seyn sollte; allein ich fand, daß dieser Beweis nur dahin gehe; alle Ausgaben der deutschen Bibel des XV. Jahrhunders sind in der Hauptsache Nachdrücke der Maynzer- und Strasburger Ausgaben, hiemit jünger. Da nun (S. X.) die Mentellische zu Strasburg „ein völliger „Nachdruck der Maynzer ist, und aller Unterschied blos in unbe- „trächtlichen Distinktionen, selten verbesserten, und neu begangenen „Druckfehlern, andern und wenigern Abbreviaturen, und nicht „völlig gleicher Orthographie“ bestehet, so muß die Maynzer- Ausgabe älter, als die Strasburger von 1466 seyn, und also in das Jahr 1462 fallen. Ich habe das Gegentheil gezeigt, hiemit fällt die ganze Stärke des Beweises weg, und bleibt vielleicht nur

den

den übrigen Ausgaben der deutschen Bibel der von Hrn. **Nast** ihnen angewiesene Rang übrig. (Siehe Anhang.)

Wenn auch die Uebersetzung selbst die älteste Ueberstzung wäre, so kann man jedoch nicht behaupten, daß jene Ausgabe, so nach der ältesten Uebersetzung gemacht worden, auch die älteste seye. Die Buchdrucker haben ihre Ausgaben nach jener Uebersetzung gerichtet, die sie in Händen gehabt haben. Ist die Uebersetzung etwas klärer, so kann selbe zwar jünger seyn, aber jedoch zur ersten Ausgabe gedient haben.

Unter den Handschriften der kurfürstl. Bibliothek befindet sich eine deutsche Auslegung verschiedener Bücher des alten Testaments, welche 1467 zu Pfaffenhofen in Baiern geendet worden; diese ist klärer als jene der Strasburger- und Maynzerbibel, hätte jedoch zum Grund der ersten Ausgabe dienen können, weil selbe vor 1467 schon lang muß verfertigt gewesen seyn.

Der entscheidende Beweis des Hrn. **Nast** hat in der Hauptsache nicht das mindeste zu bedeuten, ich schließe also und glaube dargethan zu haben, daß die sogenannte Maynzerbibel nicht vor 1466, und nicht zu Maynz seye gedruckt worden. Hat Maynz die Ehre die erste lateinische Bibel gedruckt zu haben, so bleibt der Stadt Strasburg jene, die erste deutsche Bibel uns geliefert zu haben.

Anhang

von der ehemals genannten ältesten Maynzer-Ausgabe der deutschen Bibel vom Jahre 1462.

Unter den Büchern der Bibliothek des aufgehobenen Stifts Inderstorf, so ich aus höchsten Befehle der kurfürstlichen Hofbibliothek einverleibt hatte, befand sich auch ein Exemplar der sogenannten ältesten deutschen Maynzerbibel vom Jahr 1462. Als ich selbes obenhin mit dem Exemplar der kurfürstl. Bibliothek verglich, fand ich eine gänzliche Gleichheit in der Hauptsache, und nur eine Verschiedenheit in den sogenannten Rubriquen, das ist, in dem Columnentitel, Ueberschriften und Schlußschriften der Bücher, Numerirung der Kapitel, und den Initialbuchstaben, das ist, in dem, was mit der Feder pflegt ersetzt zu werden.

Ich fand, daß der Rubrizist des Inderstorfischen Exemplars sehr unachtsam war. Z. B. in dem ersten Buch Moysis vergaß der Rubrizist das X Kapitel zu rubriziren, und rubrizirte dafür das XI mit X; daher die nachfolgende Rubriquen der Kapitel alle fehlerhaft sind. Nach dem XXIIII Kapitel rubrizirt er XVI. XVII, nach XXXVI rubrizirt er XLVII, und das nächste Kapitel darauf XXVIII.

Nach der Vorrede in Esdram rubrizirt er wieder: die zwey Bücher Paralipomenon hant ein end, un̄ hebt an ein vorred üb̄ Esdre.

 Zu

Zu Ende der Parab. Salom. setzt er: das Buch Sapientiæ hat hie ein End. Zu Ende des Ecclesiastes setzt er wieder: Ein End hat das Buch Sapientiæ.

Aus Uebersehen des Buchbinders stehet das 191te Blatt vor dem 190ten, und das 193te vor dem 192ten Blatt.

Nach dem 165ten Blatt, nach Ende des Psalters ist kein leeres weißes Blatt, wie in dem Exemplar der kurfürstl. Bibliothek.

Da diese Verschiedenheiten das wesentliche nicht betroffen, hatte ich darauf wenig Rücksicht.

In der letzten Zeile der 2ten Columne des 358ten Blatts sache ich das Wort vnderscheit mit der Feder ersetzt. Ich wollte wissen, ob in dem Exemplar der kurfürstl. Bibliothek das nämliche anzutreffen wäre: allein ich fand einen grossen Unterschied. Ich setze hier bey, wie die Zeilen in beyden Exemplarien lauten.

Inderstorfisches Exemplar.

Blatt 358. Col. 2. letzte Zeile.

teylt sich selber in dem das er bewert. Wan der do
mit der Hand ersetzt: vnderscheit

Blatt 358. Col. 3. Zeile 1. 2. 3.

ob er isst der ist verdampt: wan er ist von dem ge-
lauben. Wann alles das das do nit ist vo dem ge-
das ist su'nde.

Kurfürstliches Exemplar.

Blatt 358. Col. 2. letzte Zeile.

teylt sich selber in dem das er bewert. Wan der do

Blatt 358. Col. 3. Zeile 1. 2. 3.

vnderschait ob er isst der ist verdampt: wan er ist
von dem gelauben. Wann alles daz das do nit ist
vo dem gelaube das ist su'nde.

Aus

Aus diesem ist sichtbar 1. der Unterschied in dem Worte vnderschait, welches in dem Kurfürstl. Exemplar auf der 3ten Columne gedruckt, in dem Inderstorfischen Exemplar gar ausgelassen, und nur mit der Feder ergänzt ist. 2. Der Unterschied in Setzung aller drey Zeilen. 3. Der Unterschied in den Worten: als gelauben; wo das Inderstorfer Exemplar nur den Anfang des Worts hat, nämlich ge, und das lauben gar ausgelassen ist. 4. In der Rechtschreibung, z. B. alles daz, wo das Inderstorfer Exemplar hat: alles das. Das übrige der Columne, wie auch die ganze Bibel kömmt in beyden Exemplaren überein. Nur habe ich bey ziemlich genauer Vergleichung gefunden:

1) Bl. 23. Kol. 3 fängt die letzte Zeile mit dem Worte endient in dem kurfl. Exemplar an: in dem Inderstorfer Exemplar ist das erste e ausgelassen, und der Platz für das e leer gelassen und heißt nur ndient.

2) Blatt 86. Col. 1. sind in dem Inderstorfer Exemplar in den letzten 5 Zeilen die 2 ersten Buchstaben zu tief, welches in dem Kurfürstl. Exemplar nicht so merklich ist.

3) Seite 92. Col. 2 in der letzten Zeile ist in dem Inderstorfer Exemplar in dem letzten Worte sage, das e zu tief, welches wieder in dem Kurfürstl. Exemplar nicht so merklich ist.

Die drey letzten Verschiedenheiten sind so beträchtlich nicht. Allein jene der 3 Zeilen des 358ten Blatts sind zu auffallend. Ich will auf keine Verschiedenheit der Auflagen schlüßen, sondern mir die Sache ganz natürlich vorstellen. Der Setzer hat nämlich nach einigen gemachten Abdrücken bemerkt, daß das Wort vnderschait ausgelassen seye; er wollte also den Fehler verbessern, setzte das Wort vnderschait in die 3te Columne, und die andere Wörter, so gar mit Beybehaltung des Fehlers isst zurücke; verbesserte auch und ergänzte in der 3ten Zeile das Wort gelaubē, wovon in den ersten Abdrücken nur die erste Sylbe ge vorkam.

Es wären also die Abdrücke des Inderstorfer Exemplars die erste; jene des Kurfürstl. Exemplars die letztern. Diese Erklärung scheint noch ziemlich natürlich, und ein Schluß zu einer zwo-

ten

ten Ausgabe ganz ungegründet. Allein dergleichen Verschiedenheiten kommen in den Ausgaben des XV Jahrhunderts so vielfältig vor, daß mir noch kein System dieses genugsam erklärt hat. Der gelehrte Professor Seemiller de latinorum Bibliorum cum nota anni 1462 impressa duplici editione Moguntina führt die Verschiedenheiten an, welche zwischen dem Ingolstädtischen und dem Maschischen Exemplar der lateinischen Maynzerbibel vom Jahre 1462 sind, und schließt auf eine doppelte Ausgabe. Der Schluß scheint mir einigermassen gegründet, jedoch hart: den die n. 1. 2. 3. bemerkte Verschiedenheiten betreffen nur die Rubriken. In der Zahl der Blätter n 4. hat sich Herr Masch irren können. Die n. 5. bemerkte Verschiedenheiten können gar leicht Druckfehler seyn. Es scheint halt gar so unwahrscheinlich, daß in dem nämlichen Jahre, ja nämlichen Tage von dem nämlichen Buchdrucker zwo Ausgaben des nämlichen so beträchtlichen Bibelswerks sollen gegemacht worden seyn, ohne noch die Ausgabe der deutschen Bibel hinzuzusezen.

Von den Verschiedenheiten in dem Exemplar der Mentelischen Strasburgerbibel habe ich in vorstehender Abhandlung Meldung gethan; allein auch diese betreffen nur die Titeln der Psalmen, ohne daß man mit Grunde einen Schluß auf die Verschiedenheit der Ausgabe des Korps der Bibel schließen kann.

Auffallender sind die Verschiedenheiten, welche Hr. Panzer (litterarische Nachricht von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln) in drey Exemplaren der Augsburgerbibel mit der bekannten Unterschrift: Diß Durchleuchtigist Werk ꝛc. S. 47 bemerkt hat, so die Zahl der Linien, Abtheilung der Zeilen, Rechtschreibung, ja ganze Wörter betreffen.

Herr Panzer l. c. S. 51. gestehet frey: „Wie es aber „mag zugegangen seyn, daß sich in einerley Ausgabe, so grosse „Verschiedenheiten eingeschlichen haben, bleibt mir ein Räthsel.“

Herr Nast (litterarische Nachricht von der hochdeutschen Bibelübersetzung) nimmt die Sache ganz leicht. „Sonderbar

„sind,

„ sind, sagt er S. XLII, die Verschiedenheiten, die dieser genaue „ Beobachter unter denselben (3 Exemplaren) wahrgenommen hat. „ Und dennoch lassen sie nicht auf eine wiederholte Ausgabe schließen; „ während des Druckes müssen solche Veränderungen geschehen „ seyn. Ich will dieß bey einer Stelle, die Herr **Panzer** nicht „ bemerket, zeigen. Es ist bekannt, daß die Schweizer Bibel im „ Vater unser — gieb uns heut unser überstanzliches Brod — list. „ Alle andere lesen teglich Brod. Auch diese grosse Augspurger „ list so, und doch giebts Exemplaren, die überstanzliche lesen. „ Als ich in den Stuttgarder Exemplarien nachschlug, so fand sich, „ daß das eine tegliche, das andere überstanzliche list, da alles „ übrige in beiden Exemplarien bis auf die krumme Stellung der „ Blattzahlen gleich war, so läßt dieß nicht auf zweyerley Editio- „ nen schließen, sondern ich erkläre die Sache so. Die Bibel „ ist, wie ich oben gezeigt habe, ein Nachdruck der Schweizer „ Bibel. Man folgte ihr also auch in dem Wort überstanzliche. „ Allein unterm Drucke mag der Revisor oder Corrector (der viel- „ leicht ein Mönch aus dem Klöster St. Ulrich und Afra war) „ sich besonnen, und geglaubt haben, das gewöhnliche täglich „ sey doch rathsamer, als das gelerte überstanzlich. Dergleichen „ ereignet sich in den Druckereyen noch heut zutag mehrmal. „

Hr. **Gemeiner** (l. c. S. 61) hält die 2 Exemplaren der Regenspurgischen Stadtbibliothek, deren eines dem Sebalder, das andere dem Fenizerischen Exemplar ähnlich ist, für zwo verschiedene Ausgaben, welche vermuthlich in einigen auf einander folgenden Jahren gedruckt sind. „ Zuverläßig, fahrt Hr. **Gemeiner** „ S. 62. 63. fort, ist eines ein Nachdruck. Daß aber nur in ei- „ nigen, nicht in allen Bögen auffallende Verschiedenheiten vor- „ kommen, erkläre ich mir damit. An einem so grossen Werk, „ als die Bibel ist, hat mehrer als ein Setzer gearbeitet. Der „ geübtere hat so viel Worte auf eine Zeile gebracht, als in der „ ersten Ausgabe auf einer Zeile stunden, der ungeübtere und flüch- „ tigere hat dieses nicht zwingen können, und auch sonsten Kleinig- „ keiten übersehen, z. B. einen kleinen Buchstaben gesetzt, wenn

„sich gleich im Vorbild ein grosser befand. Die Verschiedenheit „der Lettern aber, daß nämlich ein punktirtes D an die Stelle ei„nes Durchstrichenen D zu stehen kamm, konnte auch von dem ge„nauesten Setzer nicht vermieden werden; daher zeigt sich die Ver„schiedenheit der Lettern auf allen Seiten.„

Da ich eben eine Verschiedenheit der 2 Exemplaren dieser Augspurgerbibel in der Bibliothek des Stifts Polling bemerkt; aber nicht Zeit hatte, eine genauere Vergleichung anzustellen, ersuchte ich den Herrn Bibliothekar **Augustin Heitmayr** dieses zu thun. Er schickte mir das Resultat, wovon ich einen Auszug hersetze, um genauere Auskunft von diesen Verschiedenheiten zu geben. Ein Exemplar, so ganz und in zween Bänden bestehet, ist dem Sebalder Exemplar ähnlich; das andere gehet nur bis auf das neue Testament.

„Bis auf die erste Kolumne des 49ten Blatts gleichen sie „vollkommen einander: aber bey dieser Kolumne fangen nun die „Veränderungen an, und dauren durch 4 Blätter, nämlich von „49 — 52 inclusive. Es kommen vor Abänderungen der Buch„staben, Abbreviaturen, doch so, das jede Kolumne dieser 4 Blät„ter sich mit den nämlichen Worten endet. Dergleichen Ver„schiedenheiten finden sich weiters Blatt 62. 132. 147. 157. „In beiden Exemplaren ist Blatt 163 nach der letzten Kolumne „eine Zeile von der nämlichen Hand ergänzt

behut und hett auch darnach geratfragt.

„Das Gebeth Manassis ist in beiden Exemplaren zwischen dem 185 „und 186 Blatt auf einem besondern Viertlbogen. Blatt 197 „2te Kolumne sind die vorletzte und letzte Zeile in beyden Exempla„ren gleich verwechselt, so daß die vorlezte die letzte, und die letzte „die vorletzte sein sollte. Verschiedenheit Blatt 202 letzte Zeile Kol. 3. „Blatt 222. 2te Kolumne unter dem letzten Worte der letzten Zei„le stehet in beiden Exemplaren das Wort meiner von der näm-

„lichen

„lichen Hand supplirt. Blatt 246. Kol. 4 ist in beyden Exem„plaren die letzte Sylbe des letzten Worts der letzen Zeile unter der Zeile.

chaneos

„Dies kömmt öfters vor, auch wenn ein Buchstabe in einem Ex„emplar nicht gut ausgedrückt ist. Blatt 350 ersten Kolumne „fangen die Abänderungen wieder an, und gehen zwey ganze Blät„ter durch von 350 — 351. inclusive. Auf dem 357. Blatt er„sten Kolumne fangen sie wieder an, und dauren ein ganzes Blatt. „Sie fangen wieder an auf der ersten Kolumne des 363ten Blatts; „dauren durch's ganze Blatt. Die meisten Zeilen gehen in beyden „Exemplaren nicht aufeinander. Blatt 406, ersten Kolumne fangen „selbe wieder an, dauren durch's ganze Blatt. Blatt 413, er„sten Kolumne fangen sie wieder an; dauren bis auf das 421te Blatt „inclusive, welches das letzte Blatt des 2ten Exemplars ist, mit „dem sich das zweyte Buch der Machabäer, und das alte Te„stament endet.

Herr Bibliothekar setzt seinem an mich erlassenen Schreiben folgende Bemerkung bey.

„Die Abweichungen sind in allen etwa auf 28 Blättern „zu finden, also ist die Zahl der Blätter des alten Testaments, „die vollkommen zusammen treffen, unvergleichlich größer. Das „alte Testament hat 421 Blätter.

„Nun läßt sich leicht bemerken auf den Blättern, die voll„kommen zusammen treffen. 1° Kömmt beym nämlichen Worte „eine nicht gut ausgedrückte Letter vor, so ist selbe auch beym näm„lichen Worte ebenderselben Zeile nicht gut ausgedrückt in dem an„deren Exemplar. Kömmt auf dem Worte in einem Exemplar ein „nicht gut ausgedruckter Punkt vor, oder auch nach einem Worte, „so ist er es auch im anderen Exemplar. Kömmt in einem E„xemplar ein zusammengetränktes e, z. B. vor, so ist es beim nämli-

„chen Worte der nämlichen Zeile im anderen Exemplar auch. Kom„men in einem Exemplar zween verruckte Punkten nach den näm„lichen Worten vor, so sind sie es auch im andern Exemplar. Ist „überhaupt ein Buchstab in einem Exemplar gerückt, so ist er es „auch im anderen Exemplar.

„Nun lasse ich mir eine solche Genauigkeit eines auch genaue„sten Setzers, der das Werk das zweytemal setzet, von Hrn Ge„meiner erklären.

„Die Blätter, so vollkommen zusammen treffen, auch in „allen mindesten, halte ich unstreitig für Blätter der nämlichen Aus„gabe.

„Jene 28 Blätter sind unstreitig einer anderen Ausgabe. „Wie die Sache hergegangen, mag ich nicht erklären. Es scheint „mir auch, wenn die 28 Blätter besonders gedruckt worden, die „Zwischenzeit nicht gar groß gewesen zu seyn. Zum Beweiß dessen „führe ich an, das in beyden Exemplaren Blatt 163 nach der „letzten Kolumne eine Zeile gleich von der nämlichen Hand, mit „der nämlichen Dinte supplirt ist. Eben so Blatt 222. Kol. 2 „ist unter dem letzten Worte der letzten Zeile in beyden Exempla„ren das Wort meiner mit der Hand supplirt. Es kömmt auch „ein oder ein paarmal ein Fehler im Numeriren der Blätter vor. „In beyden Exemplaren ist der Fehler mit der nämlichen Dinte „von der nämlichen Hand verbessert.„

Ich setze diesem noch hinzu, daß auf dem 255ten Blatte Kolumne 3 die Rubrik des 118ten Psalms in beyden Exemplaren zu Ende des Blatts mit 4 Zeilen nachgetragen, und mit einer unterscheidender Farbe gedruckt worden ist.

In der kurfürstlichen Bibliothek befindet sich ein wohlbehaltenes prächtiges Exemplar dieser Augsburger Bibel, welches mit

dem

dem Sebaldischen übereinzukommen scheint. Ich will nur anmerken.

1° Blatt 163. Kolumne 4 nach der letztern Zeile ist eine ganze Zeile mit der Hand, wie

2° Blatt 222. Kolumne 2 nach der letzten Zeile das Wort meiner ergänzt,

3° Was Hr. **Panzer** l. c. S. 48 von der Abweichung Blatt 339 Kolumne 3 letzten Zeile anführt, ist Blatt 338. Kolumne 3 letzten Zeile anzutreffen.

4° Was eben Hr. **Panzer** l. c. S. 49. vom Blatte 344. Kolumne 4. letzten Zeile anführt, befindet sich Blatt 342. Kolumne 4 letzten Zeile, aber ganz anderst, als in allen 3 Nürnbergischen Exemplaren. In dem kurfürstlichen Exemplar lautet diese Zeile also;

vnd all ir streittbern mann die fluhen. vnd

wo in den Wörtern vnd, streittbern, fluhen, 3 Verschiedenheiten vorkommen.

5° Blatt 345 Kolumne 3 lauten die letzten 2 Zeilen also:

zů den oren der sun des gewatilgen kunigs

vnnd czů den oren der priester. vnnd czů den

Es müßte also in den Fenizerischen Exemplar die letzte Zeile gar abgehen, oder sich auf der 4ten Kolumne befinden.

Das neue Testament kömmt nach der Probe, so Hr. Gemeiner l. c. S. 62 anführt, mit dem Fenizerischen Exemplar überein, welches wieder Aufmerksamkeit verdient.

Ich habe mich bey dieser Bibel, und den Verschiedenheiten der Exemplar was längers beflissentlich aufgehalten, um den gelehrten mehreren Stoff zum Nachdenken über diese noch gar nicht ins klare gebrachte Sache an Hand zugeben. Ich kehre nun zu den Inderstorfer Exemplar der sogenannten deutschen Maynzer Bibel zurücke.

Nach der heimlichen Offenbahrung stehet mit rother Dinte nächst dem Worte Amen geschrieben 1473.

Die Bibel hatt hie ein end

Got vns sin gnoden send. das Got wolt.

wie Tab. II. n. 8 ausweißt.

Wenn man nun will annehmen, daß dieses Exemplar im Jahre 1473 rubricirt worden, so mus die Bibel schon vor 1473 gedruckt worden seyn.

Bedenket man nun, daß Eggestein im Jahre 1472 die Officia Ciceronis. Justiniani Institutiones. Decretum Gratiani. Consuetudines feudorum. Im Jahre 1471. das Decretum Gratiani. Clementis V. Constitutiones gedruckt habe, so bleibt kaum eine Zeit zum Druck eines so grossen Bibelwerks für diese Jahre über.

Da man auch des Eggesteins Beschäftigung mit der lateinischen Bibel im Jahre 1468 wissen will, so bleibt für die deutsche Bibel das Jahr 1467. 1469. oder 1470 über; in welche Jahre noch die Consuetudines feudorum. Lectura Cyni super

per Codice. Authoritates utriusque Testamenti. Tractatus de arte moriendi. Apparatus Innocentii, welche alle mit Eggesteinischen Lettern gedruckt sind, wo nicht noch früher, müssen gesetzt werden. Wenn auch das Jahr nicht so genau kann bestimmt werden, so folgt doch aus allen diesen, daß die Eggesteinische deutsche Bibel noch immer den 2ten Rang behaupten könne, besonders wenn man den Grund des Hrn. **Nasts** noch hinzusetzt, daß alle übrige Ausgaben der deutschen Bibel in der Hauptsache nur ein Nachdruck von der Mentellischen und sogenannten Maynzer Bibel sind.

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN

Nro. 959.

Literarisch = kritische Abhandlung über die zwo allerältest = gedruckte deutsche Bibeln in der churfürstl. Bibliothek allhier.

Imprimatur.

Registr. Fol. 139.

Sig. München im churfürstl. Bücher = Censurkollegium den 16 Febr. 1787.

Fr. X. Graff, wirkl. Rath und Sekretär.

Verbesserungen.

Vorrede Zeile 21. der ersten deutschen gedruckten Bibel, l. der sogenannten Strasburger Bibel.

S. 13. Z. 12. 1767. l. 1467.

S. 20. Z. 12. Bibel vollkommen, l. Bibel, wie auch der Summa Astexani vollkommen

— — Z. 31. daß die beschriebene, l. daß die Summa Astexani und die beschriebene

S. 21. Z. 1. und zwar, l. und leztere zwar

S. 43. Z. 5. underschait, l. ob er isst ꝛc. Siehe S. 54. Z. 20 21. 22.

S. 62. Z. 14. ausweist. Seze hinzu: das Rubricirjahr des Exemplars der Garellischen Bibliothek ist 1472. S. DENIS Merkwürdigkeiten dieser Bibliothek Seite 34.

1. A . A . B . C . D . E . F . G . H . J . K . L . M .
N . O . P . Q . Q . R . S . T . V .

2. a . b . c . d . d . e . ⁊ . f . g . h . i . l . m . n . o . p . p̲ . q . q̃ . qᵭ .
r . ꝛ . ꝝ . ſ . ſt . s . t . u . v . ꝯ . ꝰ . x . y .

3. A . B . C . D . E . F . G . H . J . K . L . M . N . O . P . Q . Q
R . S . T . V . X . Y . Z .

4. a . a . b . c . c̃ . ꝯ . d . d . d . e . e . ⁊ . f . g . g̊ . h . i . k . l . l' . m . n . o .
p . ꝑ . p̲ . ꝑꝑ . q . q̇p̃ . r . ꝛ . ꝝ . ſ . ſſ . ſt . s . t . t̃ . u . v . ꝰ . x . y .

5. Qua ꝓpter . cū nullo alio modo ſine medio . id expedici' fieri
poſſe indicaré . diſcreto viro . Johanni mentelin incole argētenē'ſi
impreſſorie artis mgr̃o . moīs oīb' pſuaſi . ꝗten' ip̃e aſſūmé dig=
reꝫ . onus ⁊ laboré mľtiplicādi hūc libellūp viā imp̃ſſidis . exemp=
lari meo pre ocul' hito .

6. Rûder Ambroſius der hat
vns pracht ein cleine gab . Do
mit hat er auch prauchet die
aller ſüſſten prieffe . die von
dē anegange d̊ freuntſchaft .
des glauben jczund des bewer
ten glaubens vnd auch alter
freuntſchaft hab wir auſge
ſprochen . Wann worum das iſt ein ware noturfti
keit .

7. 1466 27 Junio ward diz buch
gekauft vngebunden vm 12 gald

8. 1467 ſub papa paulo ſecundo Et ſub imper
ator fredrico tercio

B...ISCHE
ST... BLIOTHEK
...CHEN

1. A . B . D . E . J . K . M . N . Q . R . R . R .

2. a . b . b . c . ct . d . e . f . g . h . i . j . l . m . n . o . p . p . q . q3 . r . 2 . 2 . 2 .
ſ . ſſ . ſt . s . t . u . v . v . x .

3. A . H . C . C . D . D . E . F . G . H . J . K . L . M . M .
N . O . P . P . Q . R . R . S . T . T . V . V . X .

4. a . a . b . c . ct . d . d . e . 7 . f . g . h . h9 . i . l . k . m . n . o . p . p .
q . q̄ . r . 2 . 2 . ſ . ſſ . ſt . s . t . u . v . x . y .

5. Explicit ſolennis apparatus Innocencij
pape quarti ſuper quinqȝ libris decretalium
elegantiſſime conpoſit9 · multiuarios caſus
articuloſqȝ perutiles 7 neceſſarios tam in cō
ſilio animarum et penitenciali foro q̄ȝ in re=
gendis eccleſijs et eccleſiaſticis perſonis con
tinēs · magna cū diligencia in originali emē
datus per venerabilem virum Andreā hart
manni de eppingē arcium liberalium magi=
ſtrum juris et canonici et ciuilis licenciatum
dominorum illuſtrium et generoſorum archi
dyaconorū eccleſie argentiñ officialem in in
clita argentiñ ciuitate impreſſus · Sub anno
domini · M · cccc · lxxviij ·

6. Rûder Ambroſius dʼ
hat vns bracht ein clei
ne gab Do mit hat er
auch bracht die aller
ſüſten brieffe die vō dē
angang dʼ freüntſchaft
der glaubē yetzund der
bewerten glaubens vñ
auch alter freüntſchaft
hab wir auſgeſprochē
Wañ worum das iſt ein wore notturftikeit, vnd
1 2 7 3

7. Die Bibel hat hie ein end Das Got wolt
Got vns ſin gnoden ſend

1 A. B. C. D. E. E. F. G. H. H. J. K. M. N. O. P. Q. R.
R. R°. S. S. T. V. W.

2 a. a. a. a. b. b. c. d. d. d. d. de. 8. e. z. f. g. h. h. i. k. l. l. m. n. o. o. p. p. p.
p. pp. q. q. r. 2. r. ſ. ſſ. ſt. s. s. t. te. u. u. v. x.

3 A. A. B. C. C. D. E. E. F. G. H. J. J. K. L. M. M.
N. O. P. Q. R. S. S. T. V. W. W. Y. Z.

4 a. b. be. c. ct. d. e. f. g. h. h. h. i. k. l. m. n. o. p. p. pp. pe
q. r. 2. ſ. ſſ. ſſ. ſt. 8. t. u. v. w. x. v. z.

5 Explicit postilla in job fratris thome de aquino Anno
Millesimoquadringentesimoseptuagesimoqrto. per di:
scretum Conradum fyner 8 gerhuszen artis impressorie
magistrum.

6 Explicit tractatus Ad Judeoꝝ pfidiam extirpan
dam ꝯfectus p fratrem Petrū Nigri Ordinis pdi fr. fr.
...... Jnpressus est p discretū ac Industriū virū Conra
dum Fyner de gerhuszen. Jn Eszlingen Jmperiali
villa. ac ꝯplet9 Anno ab Jncarnacōe dñi Millesimo
cccclxxv. Die sexta Junij

7 בראשית ברא

8 Das bůch hat gedrückt vnd volendt Con-
radus feÿner vō Gerhausen in der keÿserlichen
stat Eszling an sant Thomas abent als man cze
let vō cristi gepurdt Tausent vierhundert vnd
siben vnd sibenczigk Jar.
Explicit Stella Meschiah.

יהוה
י ש ה
ש ר ה 9

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN

1. A. a. B. C. D. E. F. G. H. J. K. L. M. M.
N. O. P. P. Q. Q. R. S. T. V. X.

2. a. a. ā. b. c. ct. d. de. de. d. e. f. f. ff. g. g. ge. g.
h. h. h. i. k. l. k. m. n. o. p. p. p. pp. q. q. q.
r. 2. 9. s. ss. st. s. t. u. v. w. x. y.

3. A. A. B. C. D. E. F. G. H. J. L. M. M.
O. P. Q. R. R. S. T. V. X.

4. a. a. b. c. d. ct. d. d. d. e. e. f. g. g. h. h. i. l. k. m. n. o.
p. p. p. q. q. r. 2. 9. s. st. s. t. t. u. v. w. x. y.

5. Hic Clementis quinti cōstitutionū liber vnacū
apparatu famosissimi iuris doc. domini Jo. an
suis rubricationibus bellissime distinctus Per
venerabilem pHie magistrū ac etiā inclite Ar=
gentinens ciuitatis ciuē bene meritū dn̄m Hein=
ricū Eggesteyn hui⁹ artis peritissimū ut innu=
mera ante hac diuini humaniq; iuris per ipsū
testantur volumina. summa cū maturitate ac
diligentia impressus est. Anno dn̄i. M. cccc.
lxxi. xi. kl. decembris.

6. Pn̄s marci Tulij clarissimū opus arte
quadam ppulcra. Per venerabilē pHie
magistrū ac etiā inclite Argentin ciui=
tatis ciuē dn̄m Heinricū Eggesteyn. sū
ma cū diligentia impssum ē Anno dn̄i
M. cccc. lxxij.

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steigenberger, Gerhoh,

Literarisch-kritische Abhandlung über die zwo allerälteste gedruckte deutsche Bibeln, welche in der kurfürstl. Bibliothek in München aufbewahrt werden Mit Anhange, und vier Kupfertafeln

München 1787

4 Bavar. 1751
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10335377-3
VD18 14869381